



Deutscher
NACHHALTIGKEITS
Kodex

DNK-Erklärung 2023

zur Nutzung als nichtfinanzielle Erklärung im Sinne
des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes

BGV / Badische Versicherungen

Leistungsindikatoren-Set

GRI SRS

Kontakt

BGV Badische Versicherungen
Referat Marketing und
Kommunikation

Bettina Veit

Durlacher Allee 56
76131 Karlsruhe
Deutschland

presse@bgv.de



erstellt nach
CSR-Richtlinie-
Umsetzungsgesetz

Die Durchsicht der DNK-Erklärung erfolgte durch das Büro Deutscher Nachhaltigkeitskodex auf formale Vollständigkeit nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz.

Leistungsindikatoren-Set

Die Erklärung wurde nach folgenden
Berichtsstandards verfasst:

GRI SRS

Berichtspflicht:



erstellt nach
CSR-Richtlinie-
Umsetzungsgesetz

Die Durchsicht der DNK-Erklärung erfolgte durch das Büro Deutscher Nachhaltigkeitskodex auf formale Vollständigkeit nach dem CSR-Richtlinie- Umsetzungsgesetz.

Inhaltsübersicht

Allgemeines

Allgemeine Informationen

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Strategie

1. Strategische Analyse und Maßnahmen
2. Wesentlichkeit
3. Ziele
4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Prozessmanagement

5. Verantwortung
6. Regeln und Prozesse
7. Kontrolle
Leistungsindikatoren (5-7)
8. Anreizsysteme
Leistungsindikatoren (8)
9. Beteiligung von Anspruchsgruppen
Leistungsindikatoren (9)
10. Innovations- und Produktmanagement
Leistungsindikatoren (10)

KRITERIEN 11–20: NACHHALTIGKEITSASPEKTE

Umwelt

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen
12. Ressourcenmanagement
Leistungsindikatoren (11-12)
13. Klimarelevante Emissionen
Leistungsindikatoren (13)
Berichterstattung zur EU-Taxonomie

Gesellschaft

14. Arbeitnehmerrechte
15. Chancengerechtigkeit
16. Qualifizierung
Leistungsindikatoren (14-16)
17. Menschenrechte
Leistungsindikatoren (17)
18. Gemeinwesen
Leistungsindikatoren (18)
19. Politische Einflussnahme
Leistungsindikatoren (19)
20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten
Leistungsindikatoren (20)

ANHANG

Stand: 2023, Quelle:

Unternehmensangaben. Die Haftung für die Angaben liegt beim berichtenden Unternehmen.

Die Angaben dienen nur der Information. Bitte beachten Sie auch den Haftungsausschluss unter www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzzerklaerung

Heruntergeladen von
www.nachhaltigkeitsrat.de

Allgemeines

Allgemeine Informationen

Beschreiben Sie Ihr Geschäftsmodell (u. a. Unternehmensgegenstand, Produkte/Dienstleistungen)

Der Konzern BGV Badische Versicherungen mit Sitz in Karlsruhe bietet umfassenden Versicherungsschutz für Privat- und Firmenkunden aus ganz Deutschland. Der 1923 gegründete Badische Gemeinde-Versicherungs-Verband (BGV) ist der Spezialversicherer für Kommunen in Baden und dort auch Marktführer in der Versicherung des öffentlichen Dienstes. Für Privat- und Firmenkunden bietet die Gruppe Sach-, Unfall-, Haftpflicht-, Kfz- und Rechtsschutzversicherungen sowie in Zusammenarbeit mit starken Kooperationspartnern auch individuelle Lösungen für die Bereiche Altersvorsorge, Finanzdienstleistung und Krankenversicherung an.

Der Konzern beschäftigt 759 Mitarbeitende und 38 Auszubildende und Studierende. Mit einem Beitragsvolumen von über 434,4 Mio. Euro und knapp 1,8 Mio. Verträgen zählt der BGV zu den größten Versicherern in Baden. Der BGV hat Kundencenter in Freiburg, Heidelberg, Karlsruhe, Konstanz, Mannheim, Mosbach, Offenburg, Rastatt und Pforzheim.

Der Konzern besteht aus dem Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verband (Mutterunternehmen), der BGV-Versicherung Aktiengesellschaft, der Badischen Rechtsschutzversicherung Aktiengesellschaft, der BGV Immobilien Verwaltung GmbH und der BGV Immobilien GmbH & Co. KG, alle mit Sitz in Karlsruhe.

Badischer Gemeinde-Versicherungs-Verband

Der Badische Gemeinde-Versicherungs-Verband (BGV) ist der Partner der Städte und Gemeinden in Baden. Mitglieder des BGV sind die Städte, Gemeinden und Landkreise, die von ihnen gebildeten Zweckverbände und Gemeindeverwaltungsverbände sowie die zugehörigen Eigenbetriebe.

BGV-Versicherung AG

Die BGV-Versicherung AG ist das jüngste Tochterunternehmen des BGV. Zu den Kunden zählen kommunale Unternehmen in Privatrechtsform sowie das gesamte sonstige institutionelle Geschäft. Daneben bietet die BGV-AG preisgünstigen und leistungsstarken Versicherungsschutz für Privatpersonen.

Badische Rechtsschutzversicherung AG

Die Badische Rechtsschutzversicherung AG rundet das umfangreiche Angebot

der Versicherungsgruppe BGV / Badische Versicherungen für alle Kundengruppen ab.

Für weitere Informationen zum Konzern BGV / Badische Versicherungen beachten Sie bitte folgende Quellen auf der Website:

- [Unternehmenshistorie des BGV](#)
- [Der BGV-Jahresbericht 2022](#)
- [SFCR-Berichte zur Solvabilität und Finanzlage 2022](#)
- [Geschäftsberichte 2022](#)

Alle folgenden Informationen beziehen sich auf den gesamten Konzern.

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Kriterien 1–4 zu STRATEGIE

1. Strategische Analyse und Maßnahmen

Das Unternehmen legt offen, ob es eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt. Es erläutert, welche konkreten Maßnahmen es ergreift, um im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards zu operieren.

Nachhaltigkeit und Corporate Social Responsibility sind fest integrierte Leit motive der Unternehmensstrategie des BGV. Gegründet als Versicherer der badischen Feuerwehren wurde der BGV zuerst zum Kommunalversicherer in der Region und erst später zum Privat- und Firmenversicherer. Die Unternehmenswurzeln liegen also in der engen Partnerschaft mit den Kommunen. Dadurch ist der BGV quasi automatisch dem Gemeinwohl verpflichtet und engagiert sich demnach für die Menschen in der Region. Konkret drückt sich das zum Beispiel in Förderung und Unterstützung für Sport und Kultur, im Engagement für die Feuerwehren oder auch in den sozialen Aktivitäten für die eigenen Mitarbeitenden aus.

Das Wohl der Mitarbeitenden ist Zentrum der BGV Personalpolitik. Das Gesundheitsmanagement sowie das Aus- und Weiterbildungsprogramm im BGV steht dafür genauso wie die diversen Sportgruppen und Mitarbeiterveranstaltungen. Das Unternehmen unterstützt das ehrenamtliche Engagement, hilft bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, zum Beispiel durch die reservierten Plätze in der Kindertagesstätte auf unserem Firmengelände. Auch bei der Pflege von Angehörigen steht der BGV an der Seite seiner Mitarbeitenden und unterstützt sie, wo es geht. Dieses Engagement wird auch extern wahrgenommen und macht den Versicherer - nicht zuletzt durch Zertifizierungen wie dem „audit berufundfamilie“ – zu einem attraktiven Arbeitgeber der Region.

Übergreifende Handlungsfelder für die zentralen Nachhaltigkeitsthemen sind die Digitalisierung der Kundenkorrespondenz sowie der eigenen Produktionskette, der Ausbau der eigenen Innovationskraft, die Umsetzung ökologischer Aktivitäten intern wie extern, die Gewährleistung der wirtschaftlichen Stabilität sowie das eigene Mitarbeiterengagement und das

damit einhergehende Leistungsangebot. All diese Handlungsfelder wurden bislang bereichsübergreifend im Nachhaltigkeitsteam (direkt unterhalb des Vorstandes) koordiniert. Die Steuerung des Teams lag bisweilen im Referat Marketing und Kommunikation. Seit November 2022 koordiniert eine bereichsübergreifende Projektgruppe die weitere Professionalisierung des Nachhaltigkeitsmanagements sowie zukünftig auch die Erfüllung der aktuellen und kommenden regulatorischen Anforderungen. Im Zuge dessen wurde eine neue Stelle im Bereich Risikomanagement geschaffen, die sich ausschließlich um Nachhaltigkeit kümmert.

Schwerpunkt kulturelles Engagement

Sport und Kultur sind wichtige Zugänge für eine aktive Teilhabe am Gemeinwesen. Sie befördern Integration, gesellschaftlichen Zusammenhalt und soziale Kompetenz. Ein reges Vereinsleben und eine breite Kulturlandschaft sind bildungsrelevante Faktoren einer funktionierenden Gesellschaft. Der BGV engagiert sich deshalb insbesondere in den Bereichen Sport und Kultur in der Region und geht dabei in aller Regel langfristige und nachhaltige Kooperationen ein.

GDV Verhaltenskodex für den Vertrieb von Versicherungsprodukte

Die BGV-Versicherung AG sowie die Badische Rechtsschutzversicherung AG sind dem "Verhaltenskodex für den Vertrieb von Versicherungsprodukten" des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) beigetreten und haben sich zu dessen Einhaltung verpflichtet.

Ziel: Der Verhaltenskodex schärft das Bewusstsein der Versicherungsunternehmen und Vermittler für die Verbraucherinteressen weiter und unterbindet Vertriebspraktiken, die den Belangen der Kunden widersprechen.

Verbindlichkeit: Wirtschaftsprüfer prüfen im Abstand von zwei Jahren, ob die internen Regeln der Unternehmen für den Vertrieb von Versicherungsprodukten dem Verhaltenskodex entsprechen.

Rahmenwerk zum Nachhaltigkeitsmanagement

Die unterschiedlichsten Berichtspflichten der Versicherungsbranche dienen der regelmäßigen Evaluierung der gesamten Geschäftsprozesse sowie der Einhaltung diverser Standards. Um dem Thema Nachhaltigkeit bzw. „Corporate Social Responsibility“ in der internen Prozesslandschaft mehr Struktur zu geben, wird seit 2017 das Rahmenwerk des Deutschen Nachhaltigkeitskodex als Grundlage eingesetzt. Die zentrale Steuerung des Nachhaltigkeitsengagements ist direkt beim Vorstand angebunden und wird durch den Bereich Marketing und Kommunikation sowie die Projektgruppe Nachhaltigkeit umgesetzt.

Zudem ist der BGV gemeinsam mit der Gruppe der öffentlichen Versicherer der Investoren-Initiative „PRI“ (Principles for Responsible Investment) beigetreten. Dadurch verpflichtet sich der BGV auch zur Einhaltung einer nachhaltigen Kapitalanlagestrategie. Ab dem Geschäftsjahr 2024 wird der BGV nach der

CSRD berichtspflichtig. Die Erfüllung dieser Offenlegungspflicht wird die Prozesse des Nachhaltigkeitsmanagements deutlich beeinflussen.

2. Wesentlichkeit

Das Unternehmen legt offen, welche Aspekte der eigenen Geschäftstätigkeit wesentlich auf Aspekte der Nachhaltigkeit einwirken und welchen wesentlichen Einfluss die Aspekte der Nachhaltigkeit auf die Geschäftstätigkeit haben. Es analysiert die positiven und negativen Wirkungen und gibt an, wie diese Erkenntnisse in die eigenen Prozesse einfließen.

Der Badische Gemeinde-Versicherungs-Verband (BGV) wurde am 27. März 1923 als Selbsthilfeorganisation von acht badischen Städten in Mannheim gegründet. Seit 1924 ist der Sitz des Verbandes in Karlsruhe. Der BGV ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts nach dem Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) vom 16. September 1974. Das Geschäftsgebiet umfasst die ehemaligen Regierungsbezirke Nord- und Südbaden in ihren Grenzen vom 31. Dezember 1972. Der BGV betreibt für seine Mitglieder nach dem von der Fachaufsichtsbehörde genehmigten Geschäftsplan Versicherungen in der Schaden- und Unfallversicherung. Die Gesellschaft betreibt nahezu ausschließlich das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft.

Dem Geschäftsmodell des BGV liegt das dreigliedrige Nachhaltigkeitsverständnis aus Ökonomie, Ökologie und Sozialem zu Grunde (ESG). Umweltschutz, kulturelle Bildung, die Stärkung des Ehrenamts und das Engagement für die eigenen Mitarbeiter sind besonders wichtige Nachhaltigkeitsaspekte. Dazu kommt das Engagement für die aktive Schadenverhütung (insbesondere die Unterstützung der Feuerwehren) sowie die nachhaltige Aufstellung des Geschäftsmodells im Zuge der Digitalisierung.

Selbstverständlich profitiert das Unternehmen direkt davon: Zum einen tatsächlich in wirtschaftlicher Hinsicht. Zum anderen ist der BGV mit Blick auf das Engagement für die Mitarbeiter der festen Überzeugung, dass zufriedene Mitarbeiter dem Unternehmen weitaus mehr zugewandt sind als unzufriedene. Dies zeigt sich eben auch in der verbesserten Wirtschaftlichkeit. Das externe Engagement führt darüber hinaus dazu, dass die Menschen in der Region den BGV besser kennenlernen. Etwa im Zuge der Serviceleistungen bei Kulturveranstaltungen oder der Unterstützung im Bereich des Amateursports.

Methode zur Festlegung der wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte

Die Ermittlung der wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte erfolgt im Zuge einer Wesentlichkeitsanalyse im Rahmen des Geschäftsstrategieprozesses. Alle drei Jahre findet ein umfangreicher Strategieprozess statt. Darin werden auch die wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte thematisiert. Zudem wurden 2021

erstmalig Nachhaltigkeitsaspekte in die Unternehmensstrategie aufgenommen. Auch unternehmensverbindliche Grundsätze, wie das BGV-Leitbild fließen in die Bewertung mit ein. Hinzu kommen regelmäßige Kundenbefragungen. Seit diesem Jahr ist das Unternehmen gesetzlich zur Prüfung der Taxonomiefähigkeit verpflichtet. Dieser regulatorischen Anforderung kommt der Konzern nach.

Chancen und Risiken

Die Wesentlichkeitsanalyse dient als Instrument, Chancen und Risiken in Bezug auf nachhaltige Themenfelder im Unternehmen nach dem Prinzip der „Doppelten Wesentlichkeit“ zu identifizieren. Die Analyse wird in regelmäßigem Turnus durchgeführt. Im ersten Quartal 2024 findet die Analyse zum ersten Mal statt. Die Ergebnisse werden im Berichtsjahr 2025 für das Geschäftsjahr 2024 veröffentlicht werden.

Auswirkungen von Nachhaltigkeitsthemen auf den Geschäftsbetrieb

Die Auswirkungen des Klimawandels nehmen zu. Auch in diesem Jahr gab es im Geschäftsgebiet des BGV zahlreiche Schäden durch außergewöhnliche Naturereignisse. Nicht nur Studien, sondern auch die Schadensbilanz bestätigen: Durch den Klimawandel haben sich die Wahrscheinlichkeit und die Intensität extremer Regenfälle in Westeuropa erhöht. Dies wirkt sich mittelfristig negativ auf unseren Geschäftsbetrieb aus. Ereignisse, wie die Naturkatastrophe im Ahrtal im Jahr 2021 bestätigen dies.

Der militärische Konflikt zwischen Russland und der Ukraine sorgt weiterhin für politische Anspannung in der ganzen Welt und besonders in Europa. Der BGV Konzern hat keine Geschäfte in dieser Region und wird nur indirekt betroffen sein. Der Inflationsanstieg wird nicht als wesentliches Risiko eingeschätzt. Zum Zeitpunkt der Berichterstellung gehen wir davon aus, dass wir unsere strategische Mindestbedeckungsquote gewährleisten können. Von einer Unternehmensgefährdung wird zum Berichterstellungszeitpunkt nicht ausgegangen. Auch die politischen Entscheidungen im Bezug auf nachhaltigen Themen haben einen Einfluss auf den Geschäftsbetrieb, insbesondere im Bereich Produkte. Hiervon sind die Kraftfahrtversicherung sowie die Versicherung erneuerbarer Energien betroffen. Aktuell wird der Einfluss als nicht wesentlich eingeschätzt.

Auswirkungen von Nachhaltigkeitsthemen durch den Geschäftsbetrieb

Das 2021 initialisierte Nachhaltigkeits-Kernteam des BGV leitete einen Prozess ein, an dessen Ende nun die Initialisierung eines unternehmensweiten CSR-Projektes steht. In Zusammenarbeit mit dem Verband Öffentlicher Versicherer professionalisiert sich der BGV im Bereich Nachhaltigkeit weiter. Das Projekt wird nach Abschluss interner Prozesse implementiert haben, um Nachhaltigkeits-Kennzahlen systematisch zu erfassen. Die Verantwortlichkeiten liegen für dieses Projekt im Bereich Risikomanagement. Es wird weiter direkt an den Vorstand berichtet.

Entlang der ESG-Kriterien aus den Bereichen Umwelt (Environmental), Soziales (Social) und verantwortungsvolle Unternehmensführung (Governance) wird der

BGV insgesamt noch nachhaltiger und engagiert sich breit in der ganzen Region. Dazu gehört auch das Bekenntnis zu nachhaltigen Standards gemeinsam mit befreundeten Unternehmen im Verband der öffentlichen Versicherer. Beispiele hierfür sind der 2020 vollzogene Beitritt zur Investoren-Initiative „PRI“ (Principles for Responsible Investment). 2021 folgte der Einstieg beim German Sustainability Network (GSN).

3. Ziele

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele gesetzt und operationalisiert werden und wie deren Erreichungsgrad kontrolliert wird.

Der BGV verfolgt einen ganzheitlichen Nachhaltigkeitsansatz wonach CSR-Kriterien den internen Richtlinien sowie dem nach extern kommunizierten Leitbild immanent sind. Gerade im ökologischen und soziokulturellen Engagement wird dieser Ansatz offenbar. Aber auch im Kerngeschäft gilt es, Nachhaltigkeit fest zu integrieren und stetig in Beratung und Konzeption weiterzuentwickeln. Bei Nichterreichen gesetzter Ziele und Anstrengungen werden die Ursachen analysiert und bei Bedarf Maßnahmen zur Gegensteuerung ergriffen. So wird die Nachhaltigkeitsleistung konsequent und kontinuierlich verbessert. Insgesamt wird das gesamte Nachhaltigkeitsmanagement fortlaufend weiter entwickelt. Mit Hilfe des Deutschen Nachhaltigkeitskodex und der darin liegenden GRI SRS-Leistungsindikatoren wurden und werden Prozesse aufgesetzt, die zu einer besseren Steuerung der Nachhaltigkeitsmaßnahmen in den unterschiedlichen Unternehmensbereichen führen.

Steuerungssystem

Das Steuerungssystem des BGV-Konzerns ist auf die Unternehmenssicherheit ausgerichtet und unterstützt die Geschäftsleitung bei der Führung der Gesellschaft. Die Geschäftsstrategie beschreibt den Weg zur Erreichung der festgelegten Unternehmensziele. Mit Hilfe von Teilstrategien und Leitlinien sowie den aus dem Planungsprozess abgeleiteten operativen Jahreszielen wird sichergestellt, dass die Geschäftsstrategie umgesetzt wird. Aus der dem Verwaltungsrat für das folgende Geschäftsjahr vorgelegten Unternehmensplanung werden quantitative und qualitative Unternehmensziele für das Management abgeleitet. In Ergänzung zur operativen Planung werden im laufenden Geschäftsjahr regelmäßig Hochrechnungen erstellt und zur unterjährigen Steuerung Geschäftsanalysen. Hier wird auf vierteljährlicher Basis verfolgt, wie sich wesentliche Unternehmenskennzahlen entwickeln. Bei sich abzeichnenden negativen Entwicklungen werden gegensteuernde Maßnahmen ergriffen.

Weitere konkrete Maßnahmen zur Nachhaltigkeit für das Geschäftsjahr 2023:

- **Förderung gemeinnützige Vereine:** Im Jahr 2023, dem 100. Gründungsjahr des BGV, weitete das Unternehmen den Förderpreis "Nachwuchshelden" aus zu "100 Jahre 100 Vereine" und unterstützte damit gemeinnützige, eingetragene Vereine aus Baden mit einer Fördersumme von insgesamt 100.000 Euro.
- **Ökologie-Projekte in Baden:** Umsetzung von ökologischen Förderprojekten in der Region Baden. z.B. Besteht seit 2022 die Unterstützung des Naturparks Schwarzwald Mitte/Nord Unterstützung weiterer Naturparks sowie Intensivierung des Ökologie-Engagements in Planung.
- **Förderung Initiativen für Kinder:** Spendenkooperationen mit Initiativen und Vereinen für Kinder in jeder Regionaldirektion des BGV (z.B. Kinderschutzbund Karlsruhe, Verein brotZeit Mannheim, ...)
- **Professionalisierung des Nachhaltigkeitsmanagements:** Unternehmensweites Projekt Nachhaltigkeit zur professionellen Vorbereitung auf regulatorische Anforderungen und zur Prozessoptimierung und Sicherstellung von Verpflichtungen
- **Neue Arbeitswelten:** Weitere Anpassungen des BGV-Arbeitsalltags an zukünftige Herausforderungen.
- **Auditierung "audit berufundprivatleben":** Ausarbeitung der Audit-Anforderungen und Implementierung in Personalpolitik. Auszeichnung InnoWard 2023: Der BGV Konzern hat beim diesjährigen InnoWard den ersten Preis in der Kategorie Berufliche Erstausbildung erhalten für das Konzept der Nachhaltigkeitschallenge "Be-GreenVision"

Die strategischen Nachhaltigkeitsziele des Unternehmens beziehen sich aktuell nicht auf die Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen.

Die Nachhaltigkeitsstrategie ist Teil der Konzernstrategie und wird unter anderem vom Vorstand festgelegt. Die Umsetzung und konkrete Formulierung erfolgt in den einzelnen Bereichen des BGV. Die mittel- und langfristigen Ziele sowie die daran ausgerichtete Nachhaltigkeitsstrategie wird im Geschäftsjahr 2024 formuliert und im CSRD-Bericht Anfang 2025 veröffentlicht. Innerhalb der Projektarbeit wird aktuell der Status-Quo des BGV im Bereich Nachhaltigkeit ermittelt.

Die Gewichtung der Ziele wird durch den Vorstand vorgenommen. Die Gewichtung richtet sich nach der Unternehmensstrategie, sowie dem Status Quo.

4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Das Unternehmen gibt an, welche Bedeutung Aspekte der Nachhaltigkeit für die Wertschöpfung haben und bis zu welcher Tiefe seiner Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden.

Bei einem regional veranlagten öffentlichen Versicherer wie dem BGV steht der Begriff Wertschöpfungskette in einem anderen Kontext im Vergleich zu einem Industrieunternehmen. Den größten Teil der Wertschöpfung erbringt der BGV gemäß seinem Geschäftsmodell selbst. Weitere externe Dienstleister (Beschaffung Büromaterialien, Zulieferer Betriebsrestaurant, Hardware IT, etc...) kommen aus der Region. Es wird in den jeweiligen Vertragsbeziehungen nicht explizit nach Nachhaltigkeitskriterien gefragt.

Nachhaltigkeitskriterien des Kerngeschäfts von der Beratung, über die Produktentwicklung bis zur Kapitalanlage gehen in die laufenden Prozesse ein und werden in der Jahresberichterstattung im Kontext des Geschäftsberichts berücksichtigt.

Hier handelt es sich um ein übergeordnetes, prinzipielles Prozessmanagement. Konkrete ökologische und soziale Probleme können nicht benannt werden.

Beratung

Die BGV-Versicherung AG sowie die Badische Rechtsschutzversicherung AG sind dem "Verhaltenskodex für den Vertrieb von Versicherungsprodukten" des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) beigetreten und haben sich zu dessen Einhaltung verpflichtet. Wirtschaftsprüfer prüfen im Abstand von zwei Jahren, ob die internen Regeln der Unternehmen für den Vertrieb von Versicherungsprodukten dem Verhaltenskodex entsprechen.

Produkte

Seit 2018 ist der Prozess für die Einführung von neuen Produkten sowie die Produktfreigabe um CSR-Kriterien in der Produktentwicklung ergänzt. Bei Produktentwicklungen wird damit die Möglichkeit zur Integration von sozialen und/oder ökologischen Leistungsbestandteilen geprüft, die bedarfsorientiert und kalkulatorisch sinnvoll sein müssen. Zudem wurden im Rahmen der regulatorischen Anforderung die betroffenen Produkte auf Taxonomiefähigkeit geprüft (siehe entsprechendes Kriterium). Im Jahr 2022 startete im Bereich der Produktentwicklung das mehrjährige Projekt "NeoP", das den Relaunch der gesamten Privatproduktpalette zum Ziel hat. Nachhaltigkeitsaspekte und -ziele werden in diesem Entwicklungsprozess berücksichtigt.

Kapitalanlage

Der BGV hat sich zur Einhaltung einer nachhaltigen Kapitalanlagestrategie

verpflichtet. Gemeinsam mit der Gruppe der öffentlichen Versicherer ist der BGV der Investoren-Initiative „PRI“ (Principles for Responsible Investment) beigetreten. PRI wurde im Jahr 2005 unter Schirmherrschaft der Vereinten Nationen gegründet. PRI ist eine anerkannte Finanzinitiative mit den UN-Partnerorganisationen Global Compact und UNEPFI und wurde mit dem Ziel gegründet, verantwortungsbewusstes Kapitalanlagemanagement zu fördern und diesem zur Umsetzung zu verhelfen. Die öffentlichen Versicherer tauschen sich im Kapitalanlageausschuss regelmäßig über die Integration der ESG-Kriterien (Environmental, Social, Governance) in ihre Investitionsentscheidungen aus.

Kriterien 5–10 zu PROZESSMANAGEMENT

5. Verantwortung

Die Verantwortlichkeiten in der Unternehmensführung für Nachhaltigkeit werden offengelegt.

Die Verantwortlichkeit für das Thema Nachhaltigkeit liegt direkt beim Vorstand des Unternehmens. Operativ wird die Nachhaltigkeitsberichterstattung über das direkt dem Vorstand unterstellte Referat "Marketing und Kommunikation" durchgeführt. Aus dem im Leitbild des Unternehmens formulierten Selbstverständnis heraus trägt jeder einzelne Beschäftigte Verantwortung für nachhaltiges Verhalten im Kontext seiner Arbeit und Aufgabe.

Der gesamte CSR-Controllingprozesses wurde 2022 in einer Arbeitsgruppe aus den Bereichen Unternehmenssteuerung, Unternehmenskommunikation, Kapitalanlage, Betriebswirtschaft und Personal koordiniert. Im Jahr 2023 startete ein neues Projekt "CSRD", das zum Ziel hat, CSRD vollständig in die Geschäftsabläufe zu integrieren. Der BGV ist zudem über die Verbandsstrukturen des VÖEV in einer Nachhaltigkeits-Arbeitsgruppe engagiert (Nachhaltigkeitskoordination) .

6. Regeln und Prozesse

Das Unternehmen legt offen, wie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse im operativen Geschäft implementiert wird.

Die Mitarbeitenden des BGV müssen alle in ihrem Arbeitsumfeld einschlägigen Gesetze und Vorschriften sowie die internen Anweisungen und Richtlinien beachten.

Zu diesem Zweck wurde u. a. das Interne Kontrollsystem (IKS) eingerichtet und ständig weiterentwickelt. Dadurch wird die Einhaltung gesetzlicher, aufsichtsrechtlicher sowie interner Vorschriften sichergestellt, Fehler/Manipulationen erkannt und Korrekturen ermöglicht.

Der Aufbau, die Aktualisierung und die Befolgung des IKS sind Führungsaufgaben. Durch das ausgeprägte, interne Kontrollsystem, das Arbeitsanweisungen, Plausibilitäts- und Abstimmungsprüfungen, die organisatorische Trennung von Funktionen sowie umfangreiche Kontrollen beinhaltet, wird sichergestellt, dass mögliche Risiken im Rahmen der

operationellen Tätigkeiten der Funktionseinheiten vermieden bzw. auf ein akzeptables Maß reduziert werden. Insbesondere wird durch regelmäßige und effektive Kontrollen die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems überprüft und dokumentiert. Die technischen Kontrollen im Schadenbereich werden verfeinert. Die Verbesserung der Sicherheitsmaßnahmen ist das Ziel. Die Funktionen des IT-Sicherheitsbeauftragten, Compliancebeauftragten, Datenschutzbeauftragten, Brandschutzbeauftragten und Notfallbeauftragten stellen durch die Kontrolle und Überwachung der Einhaltung der jeweiligen Vorgaben ein wirksames Internes Kontrollsystem in diesen Bereichen sicher.

Der Informationssicherheit wird große Bedeutung beigemessen. Daher existieren im Bereich der Datenverarbeitung umfassende Zugangskontrollen und Schutzvorkehrungen, die die Sicherheit der Programme und Daten gewährleisten. Für den Schutz des internen Netzwerks werden ständig angepasste Firewalls und Antivirenprogramme eingesetzt. Ergänzt werden diese Maßnahmen durch regelmäßige Datensicherungen, die im Bedarfsfall eine rasche Wiederherstellung von Daten ermöglichen. Mit Hilfe der implementierten IT-Notfallplanung und der laufenden Weiterentwicklung der IT-Prozesse wird das IT-Sicherheitsmanagement weiter ausgebaut und den Entwicklungen angepasst. Rechtliche Risiken und Risiken aus Geschäftsprozessen existieren prinzipiell auch beim Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verband, besondere existenzgefährdende Sachverhalte haben sich allerdings nicht konkretisiert. Von der Internen Revision werden alle Unternehmensbereiche regelmäßig dahingehend überprüft, ob sie bei der Durchführung ihrer Tätigkeiten die dafür gültigen gesetzlichen Regelungen und bestehenden unternehmensinternen Anweisungen einhalten. Neben der laufenden Prüfung der Betriebs- und Schadenbereiche werden die Effektivität und Effizienz des Risikomanagementsystems regelmäßig kritisch überprüft. Ferner wird der Kapitalanlagebereich einer umfassenden Prüfung entsprechend der aufsichtsrechtlichen Anforderungen unterzogen.

Weitere Regeln und Rahmenbedingungen zur Einhaltung nachhaltiger Standards sind:

- GDV Verhaltenskodex für den Vertrieb von Versicherungsprodukten
- Risikomanagement
- Nachhaltigkeitskriterien in der Produktentwicklung
- Nachhaltigkeitskriterien in der Beschaffungsrichtlinie
- Nachhaltigkeitsaspekte im Personalleitfaden
- Nachhaltigkeitskriterien für Beratungstätigkeiten
- Compliance-Richtlinien

7. Kontrolle

Das Unternehmen legt offen, wie und welche Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden. Es legt dar, wie geeignete Prozesse Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten zur internen Steuerung und externen Kommunikation sichern.

Dieser Bericht wurde für das Jahr 2017 erstmals erstellt. Die dem Deutschen Nachhaltigkeitskodex zu Grunde liegenden ESG-Leistungsindikatoren werden laufend zur internen Planung und Kontrolle genutzt.

Daneben fließen die weitergehenden Berichtspflichten und branchenspezifischen Reports (wie die Berichterstattung zu Solvency II, die Berichterstattung zur Taxonomiefähigkeit, die Auditierung im Bereich Ökologie) als Kontroll- und Monitoring-Größen mit ein. So wird bereits im Zuge des dezentralen Risikomanagements ein detailliertes Reputationsmanagement erhoben, anhand dessen sich Maßnahmen aus dem Bereich CSR abbilden lassen. Hinzu kommen regelmäßige Kundenbefragungen.

Sämtliche Maßnahmen des Mitarbeiterengagements, wie etwa das Weiterbildungskonzept, das Gesundheitsmanagement oder der Bereich "Work-Life-Balance" werden bereits über die regelmäßige Evaluierung durch das „auditberufundfamilie“ zertifiziert. 2021 wurde der BGV reauditert.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 5 bis 7

Leistungsindikator GRI SRS-102-16: Werte

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. eine Beschreibung der Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen der Organisation.

Die Unternehmenswert und -grundsätze sind im Leitbild des BGV zusammengefasst und gelten als Grundlage jedweden unternehmerischen Handelns der Mitarbeiter des Versicherers. Das Leitbild ist [öffentlich kommuniziert](#). Darüber hinaus regulieren die [Compliance-Richtlinien](#) des Unternehmens die Verhaltensstandards.

Zudem sind die BGV-Versicherung AG sowie die Badische Rechtsschutzversicherung AG dem "[Verhaltenskodex für den Vertrieb von Versicherungsprodukten](#)" des Gesamtverbandes der Deutschen

Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) beigetreten und haben sich zu dessen Einhaltung verpflichtet.

8. Anreizsysteme

Das Unternehmen legt offen, wie sich die Zielvereinbarungen und Vergütungen für Führungskräfte und Mitarbeiter auch am Erreichen von Nachhaltigkeitszielen und an der langfristigen Wertschöpfung orientieren. Es wird offengelegt, inwiefern die Erreichung dieser Ziele Teil der Evaluation der obersten Führungsebene (Vorstand/Geschäftsführung) durch das Kontrollorgan (Aufsichtsrat/Beirat) ist.

Die Vergütungssysteme für Aufsichtsratsmitglieder, Geschäftsleiter und Mitarbeiter von Versicherungsunternehmen müssen angemessen, transparent und auf eine nachhaltige Entwicklung des Unternehmens ausgerichtet sein.

Im Rahmen des Solvency II-Prozesses wurden mit der „Leitlinie Vergütung“ diese Grundsätze der Vergütung für Aufsichtsrat, Vorstand sowie Mitarbeiter des Innen- und Außendienstes im BGV-Konzern festgelegt. Die Leitlinie Vergütung wird regelmäßig durch die BaFin geprüft und im BGV-Intranet transparent für alle Mitarbeiter veröffentlicht. Sie ist Teil der Governance- und Kontrollstrategie des Konzerns und basiert auf folgenden rechtlichen Grundlagen:

- Art. 258 Abs. 1 lit. I) i.V.m. Art 275 der delegierten Verordnung (EU) Nr. 2015/35 vom 10.10.2014 (DVO), § 25 VAG 2016
- § 34 Absatz 2 Satz 1 i.V.m Satz 6 VAG i.V.m. Verordnung über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Vergütungssysteme im Versicherungsbereich (Versicherungs-Vergütungsverordnung-VersVergV) vom 18.04.2016
- Begründung zur Verordnung über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Vergütungssysteme im Versicherungsbereich,
- GDV-Checkliste für eine Vergütungsleitlinie nach Solvency II vom 25.08.2015
- Bafin-Auslegungsentscheidung vom 20.12.2016 zu Aspekten der Vergütung im Rahmen der Vorgaben des Art. 275 DVO (EU) 2015/13
- Tarifverträge für die private Versicherungswirtschaft, insbesondere Gehalts-tarifvertrag und Manteltarifvertrag in der jeweils aktuellen Fassung
- Richtlinie (EU) 2016/97 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Januar 2016 über Versicherungsvertrieb (IDD2)
- DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) 2017/2359 DER KOMMISSION vom 21.

September 2017 zur Ergänzung der Richtlinie (EU) 2016/97 des Europäischen Parlaments und des Rates in Bezug auf die für den Vertrieb von Versicherungsanlageprodukten geltenden Informationspflichten und Wohlverhaltensregeln

- Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/97 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Januar 2016 über Versicherungsvertrieb* vom 20.07.2017

Die Orientierung nach langfristiger und tragfähiger Wertschöpfung sind den allgemeinen Unternehmenszielen immanent und dadurch in die individuellen Zielvereinbarungen inkludiert bzw. mitausschlaggebend für die Vergütungspolitik der obersten Führungsebene.

Konkrete Nachhaltigkeitsziele sind hingegen nicht in das Vergütungssystem integriert. Die Schaffung eines solchen Anreizsystems ist auch nicht geplant. Demnach ist hier auch keine konkrete Kontrolle etwaiger Nachhaltigkeitsziele im Vergütungssystem installiert.

Bei den Vergütungen für den Aufsichts- und Verwaltungsrat handelt es sich im Wesentlichen um Aufwandentschädigungen, die schon ihrer Höhe nach keine negative Anreizwirkung entfalten und fix vergütet werden.

Mitgliederversammlung und Hauptversammlung überprüfen regelmäßig die Angemessenheit der Aufwandentschädigung. Zuletzt wurde beim BGV im Jahr 2022 mit Zustimmung des Innenministeriums Baden-Württemberg eine Erhöhung zum 01.01.2023 vorgenommen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 8

Leistungsindikator GRI SRS-102-35: Vergütungspolitik
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Vergütungspolitik für das höchste Kontrollorgan und Führungskräfte, aufgeschlüsselt nach folgenden Vergütungsarten:
- i.** Grundgehalt und variable Vergütung, einschließlich leistungsbasierter Vergütung, aktienbasierter Vergütung, Boni und aufgeschoben oder bedingt zugeteilter Aktien;
 - ii.** Anstellungsprämien oder Zahlungen als Einstellungsanreiz;
 - iii.** Abfindungen;
 - iv.** Rückforderungen;
 - v.** Altersversorgungsleistungen, einschließlich der Unterscheidung zwischen Vorsorgeplänen und Beitragssätzen für das höchste Kontrollorgan, Führungskräfte und alle sonstigen Angestellten.
- b.** wie Leistungskriterien der Vergütungspolitik in Beziehung zu den Zielen des höchsten Kontrollorgans und der Führungskräfte für ökonomische, ökologische und soziale Themen stehen.

Beschlüsse des Verwaltungsrats über Verträge des BGV mit Geschäftsleitern sind der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen. Der Beauftragte des Innenministeriums Baden-Württemberg nimmt regelmäßig an den Verwaltungsratssitzungen teil, so dass bereits die Vorbereitung und Beratung über zu treffende Beschlüsse über Dienstverträge dem Innenministerium bekannt sind. Darüber hinaus erfolgt auch im Anschluss an Beschlüsse eine formale Vorlage durch den Vorstand.

Folgende Regelungen auf der Ebene der Geschäftsleitung und der leitenden Führungskräfte belegen die Verknüpfung der Vergütungspolitik mit dem Erreichen von Nachhaltigkeitszielen bzw. der langfristigen Wertschöpfung.

Die Vergütung der Vorstände enthält eine signifikante Langfristantieme mit einer Laufzeit von drei Jahren, die ausschließlich Substanzziele enthält.

2023 gab es auf Führungskräfteebene neben der fixen Vergütung variable Anteile, die inhaltlich auf Unternehmensziele (Ertrags- und Wachstumsziele), Bereichsziele (Ertrags- und Wachstumsziele) und individuelle Ziele abstellen.

2020 wurden die Ziele zusätzlich an einem Balanced Score Card-Ansatz ausgerichtet. Ergänzt wird damit die Evaluation der Bereichsziele anhand der vier Perspektiven Prozesse, Mitarbeiter, Kunde, Finanzen. Damit wird eine neue Nachhaltigkeitsebene in der Vergütungspolitik etabliert.

Der Verwaltungsrat überprüft regelmäßig die Angemessenheit der Geschäftsleitervergütung. Das Ergebnis der Überprüfung wird schriftlich dokumentiert. Konkrete Vergütungszahlen können nicht genannt werden.

Leistungsindikator GRI SRS-102-38: Verhältnis der Jahresgesamtvergütung
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Verhältnis der Jahresgesamtvergütung der am höchsten bezahlten Person der Organisation in jedem einzelnen Land mit einer wichtigen Betriebsstätte zum Median der Jahresgesamtvergütung für alle Angestellten (mit Ausnahme der am höchsten bezahlten Person) im gleichen Land.

Die Geschäftstätigkeiten des BGV Konzerns beschränken sich auf das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland weshalb nicht nach unterschiedlichen Ländern differenziert werden muss. Dieser Leistungsindikator wird im Zuge dessen als nicht wesentlich angesehen, da die Jahresvergütung demnach nicht länderspezifisch unterschiedlich angesetzt ist.

Auf der Mitarbeiterenebene innerhalb der BGV AG erfolgt im Innendienst eine Fixvergütung nach Tarifvertrag oder eine übertarifliche Vergütung. Bei den Mitarbeitern im Außendienst enthält der variable Anteil neben den Provisionen auch Parameter einer „leistungsorientierten Vergütung“, die sich u.a. anhand der Qualität und Intensität der Kundenbetreuung und damit an einer nachhaltigen Wertschöpfung bemisst.

Konkrete Vergütungszahlen bzw. das geforderte Verhältnis der Jahresgesamtvergütung der am höchsten bezahlten Person gegenüber dem Median können nicht genannt werden. Eine Auswertung zu diesem Indikator wird aus Vertraulichkeitsgründen nicht erhoben.

9. Beteiligung von Anspruchsgruppen

Das Unternehmen legt offen, wie gesellschaftliche und wirtschaftlich relevante Anspruchsgruppen identifiziert und in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden. Es legt offen, ob und wie ein kontinuierlicher Dialog mit ihnen gepflegt und seine Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden.

Einen institutionalisierten Nachhaltigkeitsbeirat oder eine ähnliche Stakeholdereinheit gibt es nicht.

Die offensichtlichen Stakeholder des BGV sind:

- Privatkunden
- Kommunalkunden (Gemeinden, Städte und Kommunen)
- Firmenkunden
- Mitarbeitende
- Fach-, Regional- und nationale Medien
- Verbraucherorganisationen

Darüber hinaus sind die Anspruchsgruppen des BGV in erster Linie die Kontrollorgane wie der Verwaltungsrat des Konzerns oder die beiden Aufsichtsräte (BGV-Versicherung AG und Badische Rechtsschutzversicherung AG), die in der Regel viermal im Jahr tagen. Die genannten Kontrollorgane setzen sich aus Vertretern der Städte und Gemeinden, des Sparkassenverbandes Baden-Württemberg, der Landkreise, der Zweckverbände, Gemeindefachverbände und des Vorstandes zusammen. Die genaue Zusammensetzung kann dem aktuellen Geschäftsbericht entnommen werden.

Dazu kommt der regelmäßige Austausch der Geschäftsführung mit dem Betriebsrat und dem, aus Mitarbeitern unterschiedlicher Abteilungen zusammengesetzten Wirtschaftsausschuss des BGV. Seit 2017 lässt der BGV seine DNK-Erklärung durch den Deutschen Nachhaltigkeitskodex auf formale Vollständigkeit prüfen.

Dazu führt der BGV einen ständigen Dialog mit seinen Engagementpartnern aus Sport und Kultur, wie zum Beispiel den Rhein-Neckar Löwen, dem SC Freiburg, dem Landesmusikrat Baden-Württemberg e.V. oder den Heimattagen Baden Württemberg.

Die Ergebnisse der diversen Gremien und der genannten Dialoge fließen regelmäßig in die Sitzungen des Nachhaltigkeitsteams ein. Damit sind diese Anregungen und Inhalte fest in das Nachhaltigkeitsmanagement des BGV eingebunden.

Die Befragung der Stakeholder wird im Rahmen einer Wesentlichkeitsanalyse eine zentrale Rolle bei der CSRD-Berichterstattung spielen. Aktuell werden im Rahmen der Erstellung der Wertschöpfungskette die Stakeholder des BGV identifiziert. Eine Befragung der wesentlichen Stakeholder wird Bestandteil der Berichterstattung ab 2025 sein.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 9

Leistungsindikator GRI SRS-102-44: Wichtige Themen und Anliegen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. wichtige, im Rahmen der Einbindung der Stakeholder geäußerte Themen und Anliegen, unter anderem:

i. wie die Organisation auf diese wichtigen Themen und Anliegen – auch über ihre Berichterstattung – reagiert hat;

ii. die Stakeholder-Gruppen, die die wichtigen Themen und Anliegen im Einzelnen geäußert haben.

Das beschriebene Engagement für die eigenen Mitarbeitenden wird durch die kontinuierliche Arbeit des Betriebsrats, der Interessensvertretung der Arbeitnehmer, befördert.

Das aktive gesellschaftliche Engagement des BGV resultiert aus dem stetigen und langjährigen Austausch mit den Kooperationspartnern aus Sport, Kultur und Umwelt.

Die Befragung der Stakeholder wird im Rahmen einer Wesentlichkeitsanalyse, eine zentrale Rolle bei der CSRD-Berichterstattung spielen. Aktuell werden im Rahmen der Erstellung der Wertschöpfungskette die Stakeholder des BGVs identifiziert. Eine Befragung der wesentlichen Stakeholder wird Bestandteil der Berichterstattung ab 2025 sein.

10. Innovations- und Produktmanagement

Das Unternehmen legt offen, wie es durch geeignete Prozesse dazu beiträgt, dass Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen die Nachhaltigkeit bei der eigenen Ressourcennutzung und bei Nutzern verbessern. Ebenso wird für die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen dargelegt, ob und wie deren aktuelle und zukünftige Wirkung in der Wertschöpfungskette und im Produktlebenszyklus bewertet wird.

Der Strategieprozess 20.25 stellt Firmen und Familien in den Mittelpunkt. Neue Zielgruppen, eine Neuausrichtung der Geschäftsfelder und die kontinuierliche Anpassung an den digitalen Wandel stehen zudem im Zentrum.

Im Zuge dessen wurde in Fokusgruppen- und Online-Befragungen sowie in gezielten Austauschformaten mit Firmen- und Familienkunden evaluiert, was deren Ansprüche sind. Darin enthalten waren auch Aspekte der Nachhaltigkeit. Beispielsweise unterstützt das Ergebnis der Familienbefragung die aktuelle Strategie, eigene Werbemittel komplett auf nachhaltige Produktion umzustellen.

Weiterhin zählt zum Innovationsprozess des BGV das betriebliche Vorschlagswesen (siehe auch Kriterium Arbeitnehmerrechte) sowie die Möglichkeit zur Teilnahme an Innovationsteams, die in agilen Kleinprojekten an Zukunftsthemen wie E-Mobilität, Insuretech-Lösungen, etc... arbeiten. Die Zukunftswerkstatt 2022 befasste sich beispielsweise mit dem Thema "Nachhaltigkeitskommunikation bei Versicherungen". Um das Innovationsmanagement fester in die eigene Prozesslandschaft zu integrieren, hat sich der BGV schon 2017 eine Digitale Agenda gegeben. Sie definiert die Meilensteine, die das Unternehmen in den kommenden Jahren erreichen will. Mit ihrer Hilfe plant und steuert der BGV-Konzern den Prozess der Digitalisierung vorausschauend und zielgerichtet.

2020 wurde darauf aufbauend die sogenannte Innogroup ins Leben gerufen. Eine bereichsübergreifende, direkt an den Vorstand berichtende Einheit, die v.a. Digitalisierungsthemen und innovative Geschäftsmodelle evaluiert.

Die Innogroup ist auch Teil des Fraunhofer Innovationsnetzwerkes. Um die Potenziale der Digitalisierung zu erkennen, zu bewerten und bestmöglich in Versicherungen zu nutzen, hat das FraunhoferInstitut für Arbeitswirtschaft und Organisation IAO das Konzept des Innovationsnetzwerkes „Digitalisierung für Versicherungen“ entwickelt. Dieses Netzwerk von insgesamt vier Versicherungsunternehmen entwickelt und bewertet technologische, kunden- und marktorientierte Trends, Hintergrundinformationen und Expertenerfahrungen für Zukunftsszenarien sowie Lösungs- und Handlungsoptionen. Der BGV ist Teil dieses Netzwerkes.

Im Rahmen des Verbands der öffentlichen Versicherer findet zudem ein laufender Austausch zum Thema Nachhaltigkeit statt, die Arbeitsgruppe "Nachhaltigkeitskoordinatoren" befasst sich mit allen regulatorischen Ansprüchen, die aus ESG resultieren. Ein Ergebnis daraus ist der Beitritt zu den PRI 2019, um nachhaltige Kapitalanlagen zu garantieren.

Weitere Beispiele:

BGV Betriebsrestaurant

Der BGV ist mit dem hauseigenen Betriebsrestaurant im ständigen Austausch mit seinen Lieferanten. Beispielsweise setzt sich das BGV-Restaurant seit 2019 verstärkt für bewussten, reduzierten Fleischkonsum ein. Dafür sensibilisieren Aktionen mit regionalen Anbietern wie dem Neuwiesenhof im Dobeltal.

Nachhaltige Produktentwicklung Nachhaltigkeit spielt selbstverständlich auch in der Produktentwicklung eine maßgebliche Rolle. Sowohl in der Produktgestaltung als auch in den Kundenprozessen finden sich nachhaltige Aspekte wieder. Schadenprävention gehört hierbei genauso dazu wie verschiedene soziale und ökologische Anreize sowie die innovativen Produktneuheiten des BGV. Beispiele dafür sind:

BGV „Blaulichttarif“ für Ersthelfende

Ehrenamtliche Ersthelfende der Freiwilligen Feuerwehr, des Technischen Hilfswerkes oder eines anderen medizinischen Rettungsdienstes erhalten beim BGV Versicherungsschutz zu besonders günstigen Konditionen. Dies gilt für folgende Sparten: Kfz-Versicherung, Wohngebäudeversicherung, Hausratversicherung, Privathaftpflichtversicherung und Unfallversicherung.

Vergünstigte Konditionen für viele systemrelevante Berufe

Seit 2020 bietet der BGV Privatkunden aus vielen Branchen besonders günstige Versicherungstarife an und tut dies nach wie vor. Dazu zählen Beschäftigte in der ambulanten und stationären Pflege, im Bereich der Herstellung, des Vertriebs oder der Abgabe von Arzneimitteln und Medikamenten, Beschäftigte in Laboren und Forschung oder im Lebensmittel-Einzelhandel sowie Bestatter. Sie erhalten Vergünstigungen auf Verträge in vielen Versicherungssparten. Damit wurde der „Blaulichttarif“ auf viele Menschen ausgeweitet, die einer für die Gesellschaft besonders wichtigen, systemrelevanten Arbeit nachgehen.

Ökobonus bei Versicherungslösungen

Der Exklusivtarif der Wohngebäudeversicherung beinhaltet eine erweiterte Elektronikdeckung für Fotovoltaikanlagen (Allgefahrendeckung, Tierverschaden und Entschädigung für Nutzungsausfall). Zudem erhält der Kunde einen speziellen Ökobonus bei Errichtung eines klimafreundlichen Passivhauses. Für umweltfreundliche Fahrzeuge bietet der BGV bereits seit 2014 auf den Beitrag in der Kfz-Haftpflichtversicherung einen Ökonachlass von 5 Prozent. Hierzu zählen Fahrzeuge mit einer CO₂-Emission von weniger als 110 g/km sowie Fahrzeuge mit folgenden Antriebsarten: Hybrid, Elektro, Erd-/Autogas oder Wasserstoff.

Azubiprojekt BeGreenVision – Die Nachhaltigkeitschallenge von

Azubis für Azubis Das Ziel von BeGreenVision ist es, Nachhaltigkeit spielerisch in den Azubialltag zu integrieren. Dafür haben die BGV IT-Azubis in einem agilen Projekt eine Anwendung entwickelt, die im Rahmen einer Challenge die BGV-Azubis dazu animiert, ihren CO₂-Fußabdruck zu verkleinern. Dafür können die Azubis in 5 Kategorien, in denen der BGV nachhaltig arbeitet oder sich nachhaltig aufstellt, Punkte sammeln: Ernährung, Ressourcenschonung, nachhaltige Kapitalanlagen, nachhaltige Kundenberatung sowie gesellschaftliches Engagement. Hierbei gibt es sowohl verpflichtende als auch freiwillige Aufgaben zu bewältigen, um am Ende eines Ausbildungsjahres der Eco Champion zu werden und einen nachhaltigen Preis zu gewinnen. Das Projekt gewann den InnoWard in der Kategorie "Berufliche Erstausbildung" des

Bildungsverbands der Versicherungswirtschaft (BWW).

Leistungsindikatoren zu Kriterium 10

Leistungsindikator G4-FS11

Prozentsatz der Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen.

**(Hinweis: der Indikator ist auch bei einer
Berichterstattung nach GRI SRS zu berichten)**

Nachhaltigkeitskriterien sind der Kapitalanlagestrategie des BGV immanent. Somit liegen bei nahezu 90 % der Finanzanlagen Umwelt- und soziale Faktoren für die Anlageentscheidung zu Grunde. Die Strategie des BGV ist als "Two-Fund-Separation" konzipiert. Die Basisstrategie (Fund 1) ist aus den Verpflichtungen der Passivseite abgeleitet und dient als Bindeglied zwischen Aktiva und Passiva. Sie funktioniert nach den Prinzipien Sicherheit und Neutralität. Hier fließen die Kapitalanlagen ausschließlich an BRD und BRD-nahe Aussteller (Kommunen, Länder...)

Die Risiko-/Ertragsstrategie (Fund 2) bildet den zweiten Teil der Strategie: Hier ist die Ertragsstärkung und die Generierung von Ertragsüberschüssen das Ziel. Dies wird mit Hilfe eines breit diversifizierten Anlagespektrums erreicht.

Principles for Responsible Investment

Gemeinsam mit der Gruppe der öffentlichen Versicherer ist der BGV der Investoren-Initiative „PRI“ (Principles for Responsible Investment) beigetreten. PRI wurde im Jahr 2005 unter Schirmherrschaft der Vereinten Nationen gegründet. PRI ist eine anerkannte Finanzinitiative mit den UN-Partnerorganisationen Global Compact und UNEPFI und wurde mit dem Ziel gegründet, verantwortungsbewusstes Kapitalanlagemanagement zu fördern und diesem zur Umsetzung zu verhelfen.

Die sechs PRI-Grundprinzipien für verantwortliches Investiere sind:

- Wir werden ESG-Themen in die Analyse- und Entscheidungsprozesse im Investmentbereich einbeziehen.
- Wir werden aktive Anteilseigner sein und ESG-Themen in unserer Investitionspolitik und –praxis berücksichtigen.
- Wir werden Unternehmen und Körperschaften, in die wir investieren, zu einer angemessenen Offenlegung in Bezug auf ESG-Themen anhalten.
- Wir werden die Akzeptanz und die Umsetzung der Prinzipien in der Investmentbranche vorantreiben.

- Wir werden zusammenarbeiten, um unsere Wirksamkeit bei der Umsetzung der Prinzipien zu steigern.
- Wir werden über unsere Aktivitäten und Fortschritte bei der Umsetzung der Prinzipien Bericht erstatten.

Diese Prinzipien liegen allen Finanzanlagen des BGV zu Grunde.

KRITERIEN 11–20: Nachhaltigkeitsaspekte

Kriterien 11–13 zu UMWELTBELANGEN

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen

Das Unternehmen legt offen, in welchem Umfang natürliche Ressourcen für die Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen werden. Infrage kommen hier Materialien sowie der Input und Output von Wasser, Boden, Abfall, Energie, Fläche, Biodiversität sowie Emissionen für den Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen.

Beim BGV-Konzern werden natürliche Ressourcen im Vergleich zur Produktionsindustrie in geringen Umfang in Anspruch genommen. Dennoch sind Umwelt- und Klimaschutz sowie der verantwortliche Umgang mit natürlichen Ressourcen wichtige Unternehmensziele.

Wirtschaftliches Handeln und Umweltschutz sind für den BGV keine Gegensätze. Der Umgang mit Ressourcen steht ständig auf dem Prüfstand. Stetig wird an der Weiterentwicklung des Umweltschutzes in allen Unternehmensbereichen gearbeitet. Alternative Mobilitätskonzepte gehören dazu genauso wie grüne IT oder das energieeffiziente Wirtschaften und Gebäudemanagement am Firmensitz Karlsruhe. Der Umfang der natürlichen Ressourcen bezieht sich tatsächlich in erster Linie auf die Verbrauchswerte im Gebäudemanagement in der Karlsruher Firmenzentrale. Unter den Leistungsindikatoren zum Ressourcenmanagement werden Angaben zu Strom-, Wasser- und Papierverbrauch gemacht.

Grüne und sichere IT

Regelmäßige Reinvestitionszyklen in der IT-Landschaft sorgen dafür, dass die Hardware-Infrastruktur – beispielsweise Prozessoren, Speicher und Kühlsysteme – auf dem neuesten und modernsten Stand der Technik gehalten wird. Zudem ist die Serverinfrastruktur mit über 90 Prozent virtualisiert. Dies bedeutet, dass mehrere Serversysteme auf einer physikalischen Hardware betrieben werden und nicht, wie früher, für jede Anforderung ein eigenes System aufgebaut werden muss. Durch die verbesserte Auslastung ist ein effizienteres Arbeiten der Geräte gewährleistet. Die Temperaturerhöhung der Kühlsysteme ist ein Beispiel dafür. Die warme Abluft der IT-Geräte wird direkt

zum Kühlsystem zurückgeleitet. Eine Entfeuchtung der Luft findet aus Energieeffizienzgründen nicht statt. Zur Hardware gehören auch die haus eigenen Druckmaschinen. Das hausweit verwendete Druck- und Kopierpapier ist ECOLABEL und FSC-zertifiziert und damit produziert aus hochwertigen und wiederverwendbaren Rohstoffen. IT-Sicherheit nimmt im BGV einen hohen Stellenwert ein. Der IT-Sicherheitsbeauftragte informiert regelmäßig über das Intranet wenn im Unternehmenskontext wie auch im privaten Bereich (z. B. gefälschte Facebook-Konten) Sicherheitslücken drohen. In regelmäßigen Abständen wird sowohl das „Business Continuity Management“ (BCM) als auch das Sicherheitsmanagement des BGV überprüft. Es ist in den internen Richt- und Leitlinien fest verankert. Zudem bietet der BGV mit seinen Cyberversicherungen für Privat-, Firmen- und Kommunalkunden Unterstützung bei der eigenen IT-Sicherheit.

Risikoanalyse

Zur Bestimmung der gesamtunternehmerischen Risiken veweisen wir an dieser Stelle auf unseren ["Solvency and Financial Condition Report"](#) der eine umfangreiche Risikoanalyse zum Unternehmen ausweist. Diese Risiken sind in Teilen synonym zu den hier gefragten Nachhaltigkeitsrisiken. Gemäß dem "Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken" der Bafin werden hier umfangreiche Maßnahmen dargelegt.

Aufgrund dieser vielfältigen Maßnahmen werden keine darüber hinaus gehenden signifikanten Risiken zum Thema Umwelt gesehen.

12. Ressourcenmanagement

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und quantitativen Ziele es sich für seine Ressourceneffizienz, insbesondere den Einsatz erneuerbarer Energien, die Steigerung der Rohstoffproduktivität und die Verringerung der Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen gesetzt hat, welche Maßnahmen und Strategien es hierzu verfolgt, wie diese erfüllt wurden bzw. in Zukunft erfüllt werden sollen und wo es Risiken sieht.

Es liegt kein Managementkonzept zu einer strategischen Herangehensweise an das Thema Ressourceneffizienz vor. Vielmehr ergibt sich das ökologische Engagement mit Blick auf den Ressourcenverbrauch aus der Summe einzelner Maßnahmen, die im Folgenden beschrieben werden. Es erfolgt ferner auch keine konkrete Zielsetzung zur Reduktion etwaiger Verbrauchszahlen.

Die Verbrauchszahlen finden Sie in den kommenden Unterpunkten.

Nachhaltige Mobilitätsstrategie Der BGV fördert umweltfreundliches Verhalten der Mitarbeiter auf dem Weg zur Arbeit und auf Dienstreisen. Dies

geschieht insbesondere durch Anreize zur stärkeren Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs. Seit 2018 subventioniert der BGV das ÖPNV-Jahresticket sowie bei Bedarf auch einzelne Monatskarten für seine Mitarbeiter. Auch die vorrangige Nutzung der Bahn bei Dienstreisen ist in der Dienstreiseordnung festgeschrieben. Flugreisen sind vor allem mit Blick auf Wirtschaftlichkeit zu prüfen und gegenüber der Bahnoption nachrangig zu behandeln. Auch die Radfahrer hat das Unternehmen im Blick. Mit der Initiative JobRad wird die Anschaffung eines Fahrrades auf Basis eines Leasing-Modells unterstützt. Zusätzlich zu dem bereits vorhandenen JobRad-Angebot stellt der BGV jedem Mitarbeiter zum Erwerb eines neuen Fahrrades einen zinslosen Gehaltsvorschuss in Höhe von maximal 2.600 Euro zur Verfügung. Insgesamt gibt es auf dem BGV-Gelände 34 Ladestationen für E-Fahrzeuge.

Risikoanalyse

Zur Bestimmung der gesamtunternehmerischen Risiken weisen wir an dieser Stelle auf unseren "[Solvency and Financial Condition Report](#)" der eine umfangreiche Risikoanalyse zum Unternehmen ausweist. Diese Risiken sind in Teilen synonym zu den hier gefragten Nachhaltigkeitsrisiken. Gemäß dem "Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken" der Bafin werden hier umfangreiche Maßnahmen dargelegt.

Darüber hinaus verweisen wir, mit Blick auf die Risikoanalyse, auf die Ausführungen unter Punkt 11.

Ab dem Geschäftsjahr 2024 ist der BGV CSRD-berichtspflichtig. Ende 2023 wurde ein Projektteam gegründet, das sich mit der Aufstellung interner Prozesse im Zusammenhang mit der Offenlegungspflicht zum Nachhaltigkeitsmanagement beschäftigt.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12

Leistungsindikator GRI SRS-301-1: Eingesetzte Materialien
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Gesamtgewicht oder -volumen der Materialien, die zur Herstellung und Verpackung der wichtigsten Produkte und Dienstleistungen der Organisation während des Berichtszeitraums verwendet wurden, nach:
- i.** eingesetzten nicht erneuerbaren Materialien;
 - ii.** eingesetzten erneuerbaren Materialien.

Da es sich bei Versicherungen um immaterielle Produkte bzw. Dienstleistungen handelt, findet beim BGV keine Produktion im eigentlichen Sinn statt. Demnach werden in diesem Kontext auch keine natürlichen Ressourcen gebraucht. Dieser

Leistungsindikator ist daher für den BGV nicht wesentlich.

Leistungsindikator GRI SRS-302-1: Energieverbrauch
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus nicht erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.
- b. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.
- c. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen den gesamten:
 - i. Stromverbrauch
 - ii. Heizenergieverbrauch
 - iii. Kühlenergieverbrauch
 - iv. Dampfverbrauch
- d. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen die/den gesamte(n):
 - i. verkauften Strom
 - ii. verkaufte Heizungsenergie
 - iii. verkaufte Kühlenergie
 - iv. verkauften Dampf
- e. Gesamten Energieverbrauch innerhalb der Organisation in Joule oder deren Vielfachen.
- f. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.
- g. Quelle für die verwendeten Umrechnungsfaktoren.

Im Rahmen eines wiederkehrenden Energieaudits gemäß DIN EN 16247-1 wird die BGV AG nach den Vorgaben des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle – (Geschäftsbereich Wirtschaft und Energie) regelmäßig hinsichtlich der Verbrauchssituation auf dem Campus Karlsruhe geprüft.

Die Prüfung wird durch ein externes zertifiziertes Unternehmen durchgeführt auf dessen Ergebnis der BGV keinen Einfluss hat. Im Zuge des Auditberichtes werden die Medienverbräuche benannt und der Gebäudenutzung bewertet.

Gesamtenergieverbrauch 2023

Im Jahr 2023 lag der Stromverbrauch bei insgesamt 1.559.917,00 MWh.

Der Energieverbrauch (Fernwärme und Kälte) lag 2023 bei etwa 2078,7 MWh.

Ebenso wurden 2023 insgesamt 5.064 m³ Trinkwasser verbraucht.

Leistungsindikator GRI SRS-302-4: Verringerung des
Energieverbrauchs

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

- a.** Umfang der Verringerung des Energieverbrauchs, die als direkte Folge von Initiativen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz erreicht wurde, in Joule oder deren Vielfachen.
- b.** Die in die Verringerung einbezogenen Energiearten: Kraftstoff, elektrischer Strom, Heizung, Kühlung, Dampf oder alle.
- c.** Die Grundlage für die Berechnung der Verringerung des Energieverbrauchs wie Basisjahr oder Basis/Referenz, sowie die Gründe für diese Wahl.
- d.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Stromverbrauch in KWh

2020: 1.598.670,00

2021: 1.598.250,00

2022: 1.586.102,00

2023: 1.559.917,00

Kälteverbrauch in Mwh aus Fernwärme

2020: 750,50

2021: 710,00

2022: 873,00

2023: 759,70

Wärmeverbrauch in Mwh Fernwärme

2020: 1.594,00

2021: 2.225,71

2022: 2.337,00 (Schätzwert - finale Abrechnung des Anbieters steht noch aus)

2023: 1.319,00 Hochrechnung mit Berücksichtigung Fremdvermietung PGB u.

FGB E+2 u. E+3

Leistungsindikator GRI SRS-303-3: Wasserentnahme
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

a. Gesamte Wasserentnahme aus allen Bereichen in Megalitern
sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden
Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten.

b. Gesamte Wasserentnahme in Megalitern aus allen Bereichen
mit Wasserstress sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge
nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten sowie eine Aufschlüsselung des
Gesamtvolumens nach den in i-iv aufgeführten Entnahmekategorien.

c. Eine Aufschlüsselung der gesamten Wasserentnahme aus jeder
der in den Angaben 303-3-a und 303-3-b aufgeführten Quellen in
Megalitern nach den folgenden Kategorien:

- i.** Süßwasser (≤ 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (Total
Dissolved Solids (TDS)));
- ii.** anderes Wasser (> 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (TDS)).

d. Gegebenenfalls erforderlicher Kontext dazu, wie die Daten
zusammengestellt wurden, z. B. Standards, Methoden und
Annahmen.

Trinkwasserverbrauch:

2020: 6.423 m³
2021: 4.215 m³
2022: 5.114 m³
2023: 5.064 m³ (basierend auf Hochrechnung)

Eine Aufschlüsselung des Wasserverbrauchs ist nicht möglich und für unser
Geschäftsmodell (als Versicherungsunternehmen) nicht relevant. Ein
allgemeiner Wasserverbrauch kann ermittelt werden.

Leistungsindikator GRI SRS-306-3 (2020): Angefallener Abfall
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Gesamtgewicht des anfallenden Abfalls in metrischen Tonnen sowie eine Aufschlüsselung dieser Summe nach Zusammensetzung des Abfalls.
- b.** Kontextbezogene Informationen, die für das Verständnis der Daten und der Art, wie die Daten zusammengestellt wurden, erforderlich sind.

Zum Gesamtgewicht des Abfalls kann keine qualifizierte Aussage gemacht werden. Hier werden keine Zahlen erhoben. Die unterschiedlichen Entsorgungsunternehmen liefern keine belastbaren Zahlen (Papier, Nassmüll Küche etc. ...)

13. Klimarelevante Emissionen

Das Unternehmen legt die Treibhausgas(THG)-Emissionen entsprechend dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol oder darauf basierenden Standards offen und gibt seine selbst gesetzten Ziele zur Reduktion der Emissionen an.

Für das Jahr 2023 erfolgte im Unternehmen keine explizite Erfassung von Treibhausgasemissionen. Die Daten werden bisher nicht erhoben. Reduktionsziele konnten demnach noch nicht festgelegt werden. Bislang gibt es kein Konzept zur Erfassung der wichtigsten Emissionsquellen.

Eine CO₂-Bilanzierung nach CSRD-Anforderungen (bzw. GHG-Protocol) ist in Arbeit in Abstimmung mit den Bereichen FM, Personal, KA. Die konkrete Erfassung startet 2024/2025.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 13

Leistungsindikator GRI SRS-305-1 (siehe GH-EN15): Direkte THG-Emissionen (Scope 1)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Bruttovolumen der direkten THG-Emissionen (Scope 1) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- b.** In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c.** Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- d.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i.** der Begründung für diese Wahl;
 - ii.** der Emissionen im Basisjahr;
 - iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f.** Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Für das Jahr 2023 erfolgte im Unternehmen keine explizite Erfassung von Treibhausgasemissionen.

Eine CO₂-Bilanzierung nach CSRD-Anforderungen (bzw. GHG-Protocol) ist in Arbeit in Abstimmung mit den Bereichen FM, Personal, KA. Die konkrete Erfassung startet 2024/2025.

Leistungsindikator GRI SRS-305-2: Indirekte energiebezogenen THG-Emissionen (Scope 2)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Bruttovolumen der indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- b.** Gegebenenfalls das Bruttovolumen der marktbasieren indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- c.** Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- d.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i.** der Begründung für diese Wahl;
 - ii.** der Emissionen im Basisjahr;
 - iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f.** Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Für das Jahr 2023 erfolgte im Unternehmen keine explizite Erfassung von Treibhausgasemissionen.

Eine CO₂-Bilanzierung nach CSRD-Anforderungen (bzw. GHG-Protocol) ist in Arbeit in Abstimmung mit den Bereichen FM, Personal, KA. Die konkrete Erfassung startet 2024/2025.

Leistungsindikator GRI SRS-305-3: Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Bruttovolumen sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3) in Tonnen CO₂-Äquivalenten.

b. Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.

c. Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.

d. Kategorien und Aktivitäten bezüglich sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3), die in die Berechnung einbezogen wurden.

e. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:

i. der Begründung für diese Wahl;

ii. der Emissionen im Basisjahr;

iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.

f. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.

g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Für das Jahr 2023 erfolgte im Unternehmen keine explizite Erfassung von Treibhausgasemissionen.

Eine CO₂-Bilanzierung nach CSRD-Anforderungen (bzw. GHG-Protocol) ist in Arbeit in Abstimmung mit den Bereichen FM, Personal, KA. Die konkrete Erfassung startet 2024/2025.

Leistungsindikator GRI SRS-305-5: Senkung der THG-Emissionen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Umfang der Senkung der THG-Emissionen, die direkte Folge von Initiativen zur Emissionssenkung ist, in Tonnen CO₂ Äquivalenten.
- b.** In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c.** Basisjahr oder Basis/Referenz, einschließlich der Begründung für diese Wahl.
- d.** Kategorien (Scopes), in denen die Senkung erfolgt ist; ob bei direkten (Scope 1), indirekten energiebedingten (Scope 2) und/oder sonstigen indirekten (Scope 3) THG-Emissionen.
- e.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Für das Jahr 2023 erfolgte im Unternehmen keine explizite Erfassung von Treibhausgasemissionen.

Eine CO₂-Bilanzierung nach CSRD-Anforderungen (bzw. GHG-Protocol) ist in Arbeit in Abstimmung mit den Bereichen FM, Personal, KA. Die konkrete Erfassung startet 2024/2025.

EU-Taxonomie

1.) Leistungsindikatoren (KPI)

Berichten Sie die für Ihr Unternehmen nach Art. 8 der EU-Taxonomie-Verordnung in Verbindung mit den Delegierten Rechtsakten für das zurückliegende Geschäftsjahr zu veröffentlichenden Leistungsindikatoren (KPI).

[So sind z.B. bei berichtspflichtigen Nicht-Finanzunternehmen Angaben zum Anteil der Umsatzerlöse, der Investitionsausgaben (CapEx) und der Betriebsausgaben (Opex), die mit ökologisch nachhaltig Wirtschaftsaktivitäten verbunden sind, erforderlich. Berichtspflichtige Finanzunternehmen müssen demgegenüber Asset-orientierte Angaben machen, wobei nach der jeweiligen Art des Finanzunternehmens zu unterscheiden ist. Der Umfang der Pflichtangaben wird in den kommenden Berichtsjahren gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung ((EU) 2020/852) i.V.m. den Delegierten Rechtsakten für alle berichtspflichtigen Unternehmen steigen. Daher können auch unter Aspekt 3.) weitere Darstellungen zu den Leistungsindikatoren (KPI) erfolgen.]

Meldebogen: Der Anteil der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, im Verhältnis zu den gesamten Kapitalanlagen

Der gewichtete Durchschnittswert aller Kapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, **im Verhältnis zum Wert der Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden**, mit folgenden Gewichtungen von Beteiligungen an Unternehmen wie unten aufgeführt:

umsatzbasiert: 0,03%

CapEx-basiert: 0,16%

Der gewichtete Durchschnittswert aller Kapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, mit folgenden Gewichtungen von Beteiligungen an Unternehmen wie unten aufgeführt:

umsatzbasiert: 248.075,23 €

CapEx-basiert: 1.288.375,62 €

Der Prozentsatz der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtkapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen (Gesamt-AuM). Ohne Kapitalanlagen in staatliche Einrichtungen. Erfassungsquote: 70,70%

Der Geldwert der für den KPI erfassten Vermögenswerte. Ohne Kapitalanlagen in staatliche Einrichtungen. Erfassungsbereich: 793.747.088,58 €

Zusätzliche, ergänzende Offenlegungen: Aufschlüsselung des **Nenners** des KPIs

Der Prozentsatz der Derivate im Verhältnis zu den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden.
0,00 %

Der Wert der Derivate als Geldbetrag. 0,00 €

Der Anteil der **Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht- Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen**, an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva: Für Nicht-Finanzunternehmen: 2,06%
Für Finanzunternehmen: 11,36%

Der Wert der **Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen**:
Für Nicht-Finanzunternehmen: 16.390.057,88 €
Für Finanzunternehmen: 90.145.318,32 €

Der Anteil der **Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht- Finanzunternehmen aus Nicht-EU-Ländern, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen**, an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva:
Für Nicht-Finanzunternehmen: 11,36%
Für Finanzunternehmen: 1,92%

Der Wert der **Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen aus Nicht-EU- Ländern, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen**:
Für Nicht-Finanzunternehmen: 90.145.318,32 €
Für Finanzunternehmen: 15.219.339,46 €

Der Anteil der **Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht- Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen**, an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva: Für Nicht-Finanzunternehmen: 3,54 %
Für Finanzunternehmen: 32,89 %

Der Wert der **Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen**:
Für Nicht-Finanzunternehmen: 28.097.242,07 €
Für Finanzunternehmen: 261.070.207,60 €

Der Anteil der **Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien an** den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden: 36,87 %

Der Wert der **Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien**: 292.679.604,93 €

Der Anteil der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens — mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, **bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird** — die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind: N/A

Der Wert der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens — mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, **bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird** — die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind: N/A

Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die **nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten** finanziert werden, im Verhältnis zum Wert der Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden: 95,34 %

Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die **nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten** finanziert werden: 756.746.064,64 €

Der Wert aller Kapitalanlagen durch die taxonomiefähige, **aber nicht taxonomiekonforme** Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden, **im Verhältnis zum Wert** der Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden: 4,63 %

Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die taxonomiefähige, **aber nicht taxonomiekonforme** Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden: 36.752.948,71 €

Zusätzliche, ergänzende Offenlegungen: Aufschlüsselung des **Zählers** des KPI

Der Anteil der **taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU**

unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva: Für Nicht-Finanzunternehmen:

umsatzbasiert: 0,03 %

CapEx-basiert: 0,09 %

Für Finanzunternehmen:

umsatzbasiert: 0,00 %

CapEx-basiert: 0,07 %

Der Wert der **taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen**:

Für Nicht-Finanzunternehmen: umsatzbasiert: 208.387,88 €

CapEx-basiert: 693.065,30 €

Für Finanzunternehmen: umsatzbasiert: 39.687,35 €

CapEx-basiert: 595.310,32 €

Der Anteil der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens — mit

Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, **bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird** — die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind:

umsatzbasiert: N/A

CapEx-basiert: N/A

Der Wert der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens — mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, **bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird** — die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind:

umsatzbasiert: N/A

CapEx-basiert: N/A

Der Anteil der **taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien an** den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden:

umsatzbasiert: 0,00 %

CapEx-basiert: 0,00 %

Der Wert der **taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien:**

umsatzbasiert: 0,00 €

CapEx-basiert: 0,00 €

Aufschlüsselung des Zählers des KPIs nach Umweltziel

Taxonomiekonforme Aktivitäten — sofern „keine erhebliche Beeinträchtigung“ (DNSH) und soziale Sicherung positiv bewertet werden:

1. Klimaschutz

Übergangstätigkeiten: 0,00 % / 0,00 % (Umsatz; CapEx)

Ermöglichende Tätigkeiten: 0,03 % / 0,11 % (Umsatz; CapEx)

2. Anpassung an den Klimawandel

Übergangstätigkeiten: 0,00 % / 0,00 % (Umsatz; CapEx)

Ermöglichende Tätigkeiten: 0,00 % / 0,00 % (Umsatz; CapEx)

3. Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen

Übergangstätigkeiten: 0,00 % / 0,00 % (Umsatz; CapEx)

Ermöglichende Tätigkeiten: 0,00 % / 0,00 % (Umsatz; CapEx)

4. Der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft

Übergangstätigkeiten: 0,00 % / 0,00 % (Umsatz; CapEx)

Ermöglichende Tätigkeiten: 0,00 % / 0,00 % (Umsatz; CapEx)

5. Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung

Übergangstätigkeiten: 0,00 % / 0,00 % (Umsatz; CapEx)

Ermöglichende Tätigkeiten: 0,00 % / 0,00 % (Umsatz; CapEx)

6. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme
Übergangstätigkeiten: 0,00 % / 0,00 % (Umsatz; CapEx)
Ermöglichende Tätigkeiten: 0,00 % / 0,00 % (Umsatz; CapEx)

Mit Blick auf die Versicherungstechnik betrachten wir die Sparten Sturm, Hausrat und Wohngebäude als taxonomiefähig.

Wir prüfen die von uns betriebenen Sparten dahingehend, ob in relevantem Umfang o.a. Gefahren versichert sind. Einige in der Taxonomievereinbarung genannten Sparten werden von uns nicht vertrieben, bei anderen erachten wir die Mitversicherung taxonomiefähiger Gefahren für nicht wesentlich/relevant. Grundlage für die Bewertung sind die aktuellen vom GDV veröffentlichten FAQ, zum Zeitpunkt der Ermittlung der KPI (Februar 2024).

Letzten Endes konzentrieren wir uns deshalb auf die Versicherungszweige Sturm, Hausrat und Wohngebäude. Davon abgezogen werden nicht taxonomierelevante Sparten wie z. B. Haftpflicht, Einbruchdiebstahl oder Glasversicherung.

Der so ermittelte taxonomiefähige Bestandsbeitrag beträgt 66,5 Mio. EUR, was bei einem Gesamtbestandsbeitrag von 436,8 Mio. EUR insgesamt 15,22 % (=KPI zur Taxonomiefähigkeit) ausmacht. Nach Prüfung der Punkte aus der Taxonomiekonformität (Technische Bewertungskriterien, DNSH-Kriterien, Mindestschutz) können wir einen taxonomiekonformen Bestandsbeitrag von 60,97 Mio. EUR ausweisen und somit einen KPI zur Taxonomiekonformität von 13,96 %.

2.) Ansatz / Prozessbeschreibung

Beschreiben Sie den Ansatz Ihres Unternehmens in Bezug auf die EU-Taxonomie und die Prozesse zur Ermittlung der unternehmensspezifischen Leistungsindikatoren.

[An dieser Stelle sind von den berichtspflichtigen Unternehmen insbesondere die jeweils spezifischen qualitativen Angaben gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung i.V.m. den Delegierten Rechtsakten zu machen (z.B. Erläuterungen zur Ermittlung von Umsatz, Investitions- und Betriebsausgaben bei Nicht-Finanzunternehmen). Auch hierbei kann ergänzend die Möglichkeit unter Aspekt 3.) genutzt werden, weitere erforderliche Darstellungen hochzuladen.]

2.) Ansatz / Prozessbeschreibung

Für die Berechnungen der hier vorgestellten KPIs wurden von einem externen Anbieter Daten zur Taxonomiekonformität für alle börsennotierten Wertpapiere bezogen. Die Kennzahlen basieren auf Marktwerten und sind für den konsolidierten Konzern dargestellt.

3.) Anhänge

Ergänzende unternehmensspezifische Angaben und/oder weitere Darstellungen finden Sie im Anhang am Ende dieses Dokuments.

Kriterien 14–20 zu GESELLSCHAFT

Kriterien 14–16 zu ARBEITNEHMERBELANGEN

14. Arbeitnehmerrechte

Das Unternehmen berichtet, wie es national und international anerkannte Standards zu Arbeitnehmerrechten einhält sowie die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen und am Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens fördert, welche Ziele es sich hierbei setzt, welche Ergebnisse bisher erzielt wurden und wo es Risiken sieht.

Die Einhaltung anerkannter Standards ist aktuell durch die Zertifizierung mit dem "audit beruf und familie" sichergestellt. 2021 wurde der BGV reauditert und erhielt erneut die Zertifizierung. Für den BGV ist das Thema Balance zwischen Beruf und Privatleben ein wichtiger Bestandteil seiner erfolgreichen Personalpolitik. Ziel ist es, die geforderten Kriterien des Audits zu erfüllen und damit erneut das Siegel zu erhalten und die hohe Mitarbeiterzufriedenheit weiter zu gewährleisten. Wesentliche Risiken zu diesem Thema werden aufgrund des Mitarbeiterengagements des BGV nicht gesehen. Alle geltenden Gesetze und Richtlinien zum Schutz der Arbeitnehmerrechte werden konsequent und dauerhaft eingehalten. Dies wird intern sowie extern regelmäßig überprüft. Alle Mitarbeiter unterliegen dem Tarifvertrag der Versicherungswirtschaft. Der BGV ist nicht international tätig.

Einmal pro Jahr findet eine Betriebsversammlung in der Karlsruher Firmenzentrale statt. Im Rahmen der Veranstaltungen informiert der Vorstand die Mitarbeiter persönlich über strategische Entwicklungen und nachhaltige Themen. Die Mitarbeiter haben die Möglichkeit Fragen zu stellen und sich aktiv einzubringen. Zudem informiert der Vorstand einmal im Quartal über eine Videobotschaft die Belegschaft über unternehmensweit relevante Nachrichten und Entwicklungen.

Betriebsrat

Der Betriebsrat vertritt die Rechte und Belange der Arbeitnehmer im BGV. Er setzt sich aus 13 Mitgliedern zusammen wovon zwei Mitarbeiter hauptamtlich agieren. Der Kontakt zwischen Unternehmensleitung und Betriebsrat findet in regelmäßigen (i. d. R. monatlichen) Gesprächen statt.

Betriebliches Vorschlagswesen

Das Betriebliche Vorschlagswesen (BVW) bietet allen Mitarbeiterinnen und

Mitarbeitern die Möglichkeit, aktiv, eigeninitiativ und kreativ auch über die eigenen Aufgaben und dem eigenen Verantwortungsbereich hinaus zum Nutzen aller beizutragen. Mitarbeiter können jederzeit konkrete Verbesserungsvorschläge einreichen und damit proaktiv die Prozesse und Arbeitsabläufe des BGV beeinflussen. Alle Mitarbeiter - insbesondere alle Führungskräfte - sind gehalten, das Betriebliche Vorschlagswesen zu fördern und zu unterstützen.

Über das Genannte hinaus besteht kein übergeordnetes Managementkonzept für diesen Belang. Die beschriebenen Tätigkeiten werden als ausreichend angesehen.

Die Personalpolitik insgesamt und damit die beschriebenen Ausführungen im Speziellen sind direkt an den ressortverantwortlichen Personalvorstand angebunden. Der Gesamtvorstand entscheidet hier über alle grundlegenden und richtungsweisenden Maßnahmen, welche auch auf die Gewährleistung der Arbeitnehmerrechte gerichtet sind.

Risiken

Als generelle Risiken mit Blick auf das Personalwesen können der demografische Wandel sowie die allgemeine Digitalisierung ausgemacht werden. Hier gilt es die aktuellen Mitarbeiter rechtzeitig und adäquat weiterzuentwickeln. Ein Etablierungsprozess für eine strategische Personalplanung, die eine mittelfristige Perspektive einnehmen soll, wurde 2023 eingeleitet. Darüber hinaus gilt es, auf dem Arbeitsmarkt gerade für Berufsanfänger und Absolventen weiterhin attraktiv zu sein. Insgesamt ist also eine potentiell steigende Fluktuation sowie der Verlust von Mitarbeiterzufriedenheit als Risiko zu bezeichnen. Das Risiko wird als mittel eingestuft.

Diese Risiken wurden unter anderem im Zuge der Evaluierung und Auditierung 2021 durch das audit berufundfamilie erkannt.

Durch die oben genannten Maßnahmen zur Teilhabe, Vereinbarkeit und Vertretung werden diesen proaktiv Risiken entgegengewirkt.

Ergänzend dazu finden sie ausführlichere Erläuterungen zum Risikomanagement in unserer [SFCR-Berichterstattung](#).

Darüber hinaus erachten wir derzeit keine Risiken aus unserer Geschäftstätigkeit, unseren Geschäftsbeziehungen sowie unsere Produkten und Dienstleistungen mit negativen Auswirkungen auf Arbeitnehmerrecht als wesentlich. Mit der regelmäßigen Durchführung der Nachhaltigkeitsinventur behalten wir Risiken im Handlungsfeld Personal im Blick. Aspekte zur Achtung der Menschenrechte entlang unserer Wertschöpfungskette sind bei Kriterium 17 beschrieben.

15. Chancengerechtigkeit

Das Unternehmen legt offen, wie es national und international Prozesse implementiert und welche Ziele es hat, um Chancengerechtigkeit und Vielfalt (Diversity), Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Mitbestimmung, Integration von Migranten und Menschen mit Behinderung, angemessene Bezahlung sowie Vereinbarung von Familie und Beruf zu fördern, und wie es diese umsetzt.

Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Work-Life-Balance und Elternzeit für junge Mütter und Väter: Das sind Begriffe, die nicht nur die Personalpolitik bundesweit prägen, sondern auch beim BGV fest etabliert sind. Bereit seit 2015 ist der BGV mit dem Qualitätssiegel „audit berufundfamilie“ ausgezeichnet. Damit gehört der BGV zu rund 300 Arbeitgebern in Deutschland, die für eine strategisch angelegte familienbewusste Personalpolitik stehen.

Der BGV bietet seinen Mitarbeitern ein weites Feld an Angeboten und Unterstützungen an. Beispiel dafür sind

Betriebs-Kindertagesstätte „Schlossgeister“:

Ein wichtiger Baustein insbesondere für jüngere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Familienphase ist die Koordination einer qualitativ hochwertigen Kinderbetreuung: Der BGV stellt dafür Plätze in der Betriebs-Kindertagesstätte „Schloss-Geister“ bereit.

Vereinbarkeit von Beruf und Pflege:

Der BGV informiert in individuellen Beratungen über Vorsorge – und Patientenverfügungen, über die möglichen Rentenabsicherungen von der gesetzlichen und der privaten Altersvorsorge bis hin zu individuellen Rentenberatungen der gesetzlichen Rentenversicherungsträger.

Flexible Arbeitszeiten:

Der BGV bietet ganz grundsätzlich flexible Arbeitszeit aber auch individuell zugeschnittene Arbeitszeitmodelle, die jedem Mitarbeiter eine optimale Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben ermöglichen. Das heißt vor allem: Zeit fürs Ehrenamt, Zeit für die Familie oder Zeit fürs Hobby.

Fallweise Mobiles Arbeiten: Das fallweise mobile Arbeiten bietet der BGV seinen Mitarbeitenden als umfassende Option im Sinne einer modernen Arbeitsform an, welche insoweit auch einen Bestandteil der Führungs- und Arbeitskultur im Unternehmen bildet. Diese Möglichkeit des außerbetrieblichen Arbeitens soll dazu beitragen, eine flexiblere, attraktive und bedarfsgerechte Gestaltung der Arbeit sicherzustellen sowie Mitarbeitende durch die bessere Vereinbarung von Beruf und Privatleben zu gewinnen, zu motivieren, zu

entwickeln und dauerhaft zu binden. **Ruhestand und Vorsorge:**

Individuelle Rentenberatung und optimale Altersvorsorge: Der BGV informiert rechtzeitig und umfangreich über alles Wichtige im Zusammenhang mit dem wohlverdienten Ruhestand. Auch nach der aktiven Zeit im Unternehmen bleiben die Kollegen im Kontakt – zum Beispiel auf der alljährlichen Weihnachtsfeier.

Frauenförderung:

Im Rahmen der Zertifizierung durch audit berufundfamilie hat der BGV weitere Initiativen zur Frauenförderung aufgesetzt. So fand im Dezember 2023 erstmalig ein Seminar exklusiv für Frauen statt. Unter der Leitung von Louise Fiegel haben 10 Teilnehmerinnen in einer unterstützenden Umgebung gemeinsam praxisorientierte Strategien für eine klare und überzeugende Kommunikation geteilt. Das Seminar hatte zum Ziel, die eigene Stimme zu finden, sich selbstbewusst auszudrücken und berufliche Ziele klar zu formulieren. Weitere Maßnahmen folgen nun. Mit der Gründung des FrauenNetzwerk BGV im Intranet gibt es nun eine Plattform für Frauen. Dort sind weitere Aktivitäten geplant, darunter ein erstes Netzwerktreffen unter dem Motto "finanzielle Unabhängigkeit für Frauen" und ein erster Business-Lunch im BGV-Restaurant.

Angemessene Bezahlung

Im Rahmen des Solvency II-Prozesses wurden mit der „Leitlinie Vergütung“ diese Grundsätze der Vergütung für Aufsichtsrat, Vorstand sowie Mitarbeiter des Innen- und Außendienstes im BGV-Konzern festgelegt. Die Leitlinie Vergütung wird regelmäßig durch die BaFin geprüft und im BGV-Intranet transparent für alle Mitarbeiter veröffentlicht. Sie ist Teil der Governance- und Kontrollstrategie des Konzerns und basiert auf folgenden rechtlichen Grundlagen:

- Art. 258 Abs. 1 lit. I) i.V.m. Art 275 der delegierten Verordnung (EU) Nr. 2015/35 vom 10.10.2014 (DVO), § 25 VAG 2016
- § 34 Absatz 2 Satz 1 i.V.m Satz 6 VAG i.V.m. Verordnung über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Vergütungssysteme im Versicherungsbereich (Versicherungs-Vergütungsverordnung-VersVergV) vom 18.04.2016
- Begründung zur Verordnung über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Vergütungssysteme im Versicherungsbereich,
- GDV-Checkliste für eine Vergütungsleitlinie nach Solvency II vom 25.08.2015
- Bafin-Auslegungsentscheidung vom 20.12.2016 zu Aspekten der Vergütung im Rahmen der Vorgaben des Art. 275 DVO (EU) 2015/13
- Tarifverträge für die private Versicherungswirtschaft, insbesondere Gehalts-tarifvertrag und Manteltarifvertrag in der jeweils aktuellen

Fassung

- Richtlinie (EU) 2016/97 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Januar 2016 über Versicherungsvertrieb (IDD2)
- DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) 2017/2359 DER KOMMISSION vom 21. September 2017 zur Ergänzung der Richtlinie (EU) 2016/97 des Europäischen Parlaments und des Rates in Bezug auf die für den Vertrieb von Versicherungsanlageprodukten geltenden Informationspflichten und Wohlverhaltensregeln
- Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/97 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Januar 2016 über Versicherungsvertrieb* vom 20.07.2017

Die Vermeidung von Diskriminierung

Die Vermeidung von Diskriminierung ist förmlich durch Betriebsvereinbarungen (z.B. Integrationsvereinbarung) beschlossen und wird über das für Mitarbeitende bindende Leitbild sichergestellt.

Ziele und Erreichtes

Bei den angesprochenen Maßnahmen handelt es sich überwiegend um dauerhafte Einrichtungen und Angebote. Demnach wird hier keine gesonderte Zielsetzung formuliert. Konkrete Zielsetzung gibt es mit Blick auf die Gesamtmaßnahmen zur Zertifizierung durch das genannte Audit. Bis dahin soll Folgendes konkret umgesetzt werden:

- Prüfung der zeitnahen Einführung von Lebensarbeitszeitkonten
- Prüfung der Einführung eines Mitarbeiterservices zur Beratung in unterschiedlichen Lebenslagen
- Fortsetzung der Aktivitäten im Gesundheitsmanagement mit jährlicher Schwerpunktsetzung
- Weitere Etablierung einer Flexibilisierung von Arbeitszeit und Ort als Teil der "neuen Arbeitswelten".

Bereits erreicht und durch das Audit-Gremium kontrolliert und bestätigt wurden:

- Fallweise mobiles Arbeiten inklusive Ausstattung aller Mitarbeiter mit mobilen Endgeräten
- Seit 2011 Kooperationspartner der KITA Schloss-Geister auf dem Betriebsgelände

- Seit 2012 Ferienbetreuung von Mitarbeiterkindern
- Flexible Gleitzeitregelung und Erweiterung des Arbeitszeitrahmens bis 22 Uhr
- Führung in Teilzeit sowie Rückkehrmöglichkeit in bisherige Führungsfunktionen bis zu einem Jahr
- Informationen und Unterstützungsangebote zum Thema Betreuung und Pflege (u. a. Seminare zum Thema Pflege)
- Einführung eines Konfliktmanagementsystems mit geschulten Konfliktlotsen

16. Qualifizierung

Das Unternehmen legt offen, welche Ziele es gesetzt und welche Maßnahmen es ergriffen hat, um die Beschäftigungsfähigkeit, d. h. die Fähigkeit zur Teilhabe an der Arbeits- und Berufswelt aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zu fördern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung anzupassen, und wo es Risiken sieht.

Aus- und Weiterbildung

Der BGV bildet aus: Seit Jahrzehnten bildet der BGV nach eigenem Bedarf zukünftige Mitarbeiter aus. Nicht wenige der heutigen Führungskräfte haben ihre Karriere im Unternehmen als Auszubildender oder im Dualen Studium begonnen. Interne Weiterbildungsmöglichkeiten, ein umfangreiches Bildungsprogramm und Coaching-Angebote bilden auf dem weiteren Karriereweg Chancen und Entwicklungsmöglichkeiten für alle Mitarbeiter des BGV.

Ziel im Bereich Ausbildung ist eine hundertprozentige Übernahmequote. Dieses Ziel wurde 2022 und 2023 erreicht. Grundsätzlich wird im BGV zwischen internen und externen Seminaren unterschieden. Unter externen Seminaren werden Maßnahmen verstanden, die nicht durch die Abteilung Personalentwicklung intern abgedeckt werden können. Hierauf wird dann zurückgegriffen, wenn ein Bedarf bei einem Mitarbeiter/einer Führungskraft erkannt wird und der externe Markt eine passende Maßnahme anbietet.

Die Zielformulierungen im Bereich Aus- und Weiterbildung sind individuell vereinbart. Eine konkrete übergeordnete Zielvereinbarung existiert nicht.

Risiken

Als wesentliche Risiken mit Blick auf Ausbildung und Qualifizierung können der demografische Wandel sowie die allgemeine Digitalisierung ausgemacht werden. Hier gilt es die aktuellen Mitarbeiter rechtzeitig und adäquat weiterzuentwickeln. Darüber hinaus gilt es, auf dem Arbeitsmarkt gerade für Berufsanfänger und Absolventen weiterhin attraktiv zu sein.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14 bis 16

Leistungsindikator GRI SRS-403-9: Arbeitsbedingte Verletzungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii.** Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii.** Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v.** Anzahl der gearbeiteten Stunden.

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii.** Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii.** Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v.** Anzahl der gearbeiteten Stunden.

Die Punkte c-g des Indikators SRS 403-9 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-403-10: Arbeitsbedingte Erkrankungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
 - ii.** Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
 - iii.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen;
- b.** Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit

und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

- i. Anzahl der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
- ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
- iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen.

Die Punkte c-e des Indikators SRS 403-10 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

2023 gab es im Unternehmen keine dokumentierten arbeitsbedingten Krankheiten, Verletzungen und Todesfälle.

Leistungsindikator GRI SRS-403-4: Mitarbeiterbeteiligung zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die berichtende Organisation muss für Angestellte, und Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden, folgende Informationen offenlegen:

a. Eine Beschreibung der Verfahren zur Mitarbeiterbeteiligung und Konsultation bei der Entwicklung, Umsetzung und Leistungsbewertung des Managementsystems für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und zur Bereitstellung des Zugriffs auf sowie zur Kommunikation von relevanten Informationen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gegenüber den Mitarbeitern.

b. Wenn es formelle Arbeitgeber-Mitarbeiter-Ausschüsse für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gibt, eine Beschreibung ihrer Zuständigkeiten, der Häufigkeit der Treffen, der Entscheidungsgewalt und, ob und gegebenenfalls warum Mitarbeiter in diesen Ausschüssen nicht vertreten sind.

Die Gesundheit und das Wohlbefinden der Mitarbeitenden sind für den BGV von zentraler Bedeutung. Alle diesbezüglichen Aktivitäten werden über das betriebliche Gesundheitsmanagement (BGM) koordiniert und durchgeführt. Es handelt sich unter förmlicher Vereinbarung mit Gewerkschaft und Betriebsrat um folgende Maßnahmen:

Betriebsarzt

In regelmäßigen Abständen ist der BGV-Betriebsarzt für allgemeine Sprechstunden im Haus. Als Ansprechpartner in Sachen Arbeitsmedizin können alle Beschäftigten gesundheitliche Fragen rund um das Thema Belastungen am Arbeitsplatz vertrauensvoll besprechen sowie Tipps zur optimalen Einrichtung des Arbeitsplatzes (nach Absprache ergonomische Beratungen direkt an Ihrem

Arbeitsplatz) erhalten.

Arbeitsmedizinische Vorsorge

Bei Tätigkeit an Bildschirmgeräten wird die Angebotsuntersuchung G37 „Bildschirmarbeitsplätze“ angeboten. Dabei handelt es sich um einen Screening-Sehtest und eine individuelle Beratung bezüglich der Tätigkeit, der Sehhilfen und eventuelle ergonomische Verbesserungen am Arbeitsplatz. Für besondere Personengruppen (Facility Management, Küchenbereich) sind entsprechende Angebotsuntersuchungen/Vorsorgeangebote entsprechend der berufsgenossenschaftlichen Vorschriften anzubieten. Diese richten sich im Einzelfall nach den ausgeübten Tätigkeiten und werden individuell bestimmt.

Sportgruppen im BGV

Der BGV bietet zur Unterstützung der Mitarbeitergesundheit im Rahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung (BGF) Sportangebote an. So gibt es beispielsweise die organisierten Sportgruppen. Regelmäßig trifft sich eine Mountainbike-Gruppe, einmal im Jahr organisiert der BGV eine Skifreizeit. Außerdem hat der BGV Ende 2023 die kostenlose Trainings-App "Fit4BGV-Teamfit" eingeführt, die allen Mitarbeitenden zur Verfügung steht.

Psychosoziale Notfallberatung

Über einen qualifizierten Kooperationspartner hat das Unternehmen unter dem Blickwinkel einer psychischen Notfallintervention die Möglichkeit zur zügigen Vermittlung eines Beratungsgesprächs mit einem speziell geschulten Therapeuten.

Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)

Die gesetzliche Verpflichtung, ein Betriebliches Eingliederungsmanagement (SGB IX; §84 Abs. 2) durchzuführen, ist mit der Betriebsvereinbarung zum betrieblichen Eingliederungsmanagement (BV BEM) umgesetzt.

Arbeitssicherheit (ASA)

Prävention hat das Ziel, Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten und arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren zu verhindern sowie für eine wirksame Erste Hilfe zu sorgen. Zeitgemäße Prävention folgt einem ganzheitlichen Ansatz, der sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Maßnahmen genauso einschließt wie den Gesundheitsschutz. Vier Mal im Jahr trifft sich der Arbeitssicherheitsausschuss (ASA), um BGV-Fragen zur Arbeitssicherheit - Brandschutz, Erste Hilfe, Mitarbeit Sicherheitsfachkraft, Unfallschutz am Arbeitsplatz - zu bearbeiten.

Leistungsindikator GRI SRS-404-1 (siehe G4-LA9): Stundenzahl der Aus- und Weiterbildungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. durchschnittliche Stundenzahl, die die Angestellten einer Organisation während des Berichtszeitraums für die Aus- und Weiterbildung aufgewendet haben, aufgeschlüsselt nach:

i. Geschlecht;

ii. Angestelltenkategorie.

Gesamtzahl der Weiterbildungstage im Innen- und Außendienst 2023: 1.960

Diese Zahlen können nicht nach dem geforderten Schlüssel (Stundenzahl pro Mitarbeiter und Geschlecht) dargestellt werden. Mit Einführung eines neuen Personalverwaltungssystems im Rahmen eines 2023 begonnenen Umsetzungsprojekts soll diese Auswertungsform perspektivisch integriert werden.

Leistungsindikator GRI SRS-405-1: Diversität

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Prozentsatz der Personen in den Kontrollorganen einer Organisation in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

i. Geschlecht;

ii. Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;

iii. Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

b. Prozentsatz der Angestellten pro Angestelltenkategorie in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

i. Geschlecht;

ii. Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;

iii. Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

Kontrollgremien

Verwaltungsrat:

des Badischen Gemeinde Versicherungs-Verbandes:

14 Mitglieder (13 Männer, 1 Frau). 7 Mitglieder sind zwischen 30 und 50 Jahre alt; 7 Mitglieder sind über 50 Jahre alt.

Aufsichtsrat der BGV -Versicherung AG:

15 Mitglieder (11 Männer, 4 Frauen).

1 Mitglied ist zwischen 30 und 50 Jahre alt, 14 Mitglieder sind über 50 Jahre alt.

Aufsichtsrat der Badischen Rechtsschutzversicherung AG:

6 Mitglieder (5 Männer, 1 Frau). 2 Mitglieder sind zwischen 30 und 50 Jahre alt; 4 Mitglieder sind über 50 Jahre alt.

Angestellte:

Mit Blick auf die gesamte Mitarbeiterschaft ergeben sich folgende Kennzahlen: 2023 waren 759 Mitarbeitende beim BGV beschäftigt, davon 95 in leitenden Funktionen. Das Durchschnittsalter betrug 46,1 Jahre. 214 Mitarbeitende arbeiteten in Teilzeit. 44 Mitarbeitende haben 2023 Elternzeit genommen.

Prozentsatz der Angestellten pro Angestelltenkategorie in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

Geschlecht: 49,14 % weiblich, 50,86% männlich

Leistungsindikator GRI SRS-406-1: Diskriminierungsvorfälle
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle während des Berichtszeitraums.

b. Status der Vorfälle und ergriffene Maßnahmen mit Bezug auf die folgenden Punkte:

i. Von der Organisation geprüfter Vorfall;

ii. Umgesetzte Abhilfepläne;

iii. Abhilfepläne, die umgesetzt wurden und deren Ergebnisse im Rahmen eines routinemäßigen internen Managementprüfverfahrens bewertet wurden;

iv. Vorfall ist nicht mehr Gegenstand einer Maßnahme oder Klage.

Das Konfliktmanagementsystem (KMS) hat zum Ziel, den Umgang mit Konflikten im Unternehmen zu verbessern und gegebenenfalls bestehende Konflikte zu lösen. In der betrieblichen Organisation stehen grundsätzlich eine Vielzahl von Ansprechpartnern zur Verfügung, die vom Einzelnen in einer Konfliktsituation zu Rate gezogen bzw. eingebunden werden können wie z. B. Kollegen und Führungskräfte, Personalabteilung und Betriebsrat sowie Betriebsarzt. Über das KMS stehen weitere Anlaufstellen, die sogenannten Konfliktlotsen zur Verfügung.

Die Konfliktlotsen sind vom Unternehmen benannte und besonders geschulte Mitarbeiter, die unabhängig von ihrer sonstigen Rolle im Unternehmen von jedermann kontaktiert werden können (niedrigschwellige Erreichbarkeit), um einen Konflikt persönlich zu thematisieren. Der Konfliktlotse hat dabei die Aufgabe, Anregungen und auch Hilfe zur Selbsthilfe zur Lösung von Konflikten zu geben. Der Konfliktlotse entscheidet also nicht über den Konflikt und vermittelt auch nicht zwischen zwei Konfliktparteien. Er gibt aber wichtige Hinweise und begleitet den Mitarbeiter bei der Lösung seines Konflikts.

2023 gab es keine Diskriminierungsvorfälle.

Kriterium 17 zu MENSCHENRECHTEN

17. Menschenrechte

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Strategien und Zielsetzungen für das Unternehmen und seine Lieferkette ergriffen werden, um zu erreichen, dass Menschenrechte weltweit geachtet und Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung verhindert werden. Hierbei ist auch auf Ergebnisse der Maßnahmen und etwaige Risiken einzugehen.

Die Achtung der Menschenrechte und der Ausschluss von Kinder- und Zwangsarbeit ergibt sich aus dem Selbstverständnis des Unternehmens, seinem Agieren auf dem Boden des Grundgesetzes und seiner ausschließlichen Geschäftstätigkeit im Bereich der Bundesrepublik Deutschland. Als Partner der badischen Kommunen in der Region ist der BGV dem Gemeinwohl verpflichtet.

Aufgrund der regionalen Geschäftstätigkeit verfolgen wir hier gesamtunternehmerisch kein explizites Konzept zur Einhaltung der Menschenrechte und sehen auch keine wesentlichen Risiken innerhalb der eigenen Produktion und "Lieferkette". Wir arbeiten ausschließlich mit Partnern zusammen, die sich zur Einhaltung der Menschenrechte bekennen und verpflichten. Ein diesbezüglicher Verstoß ist uns nicht bekannt.

Generell gilt: Wir identifizieren Risiken durch die Einbeziehung aller Bereiche des BGV. Würden menschenrechtliche Risiken identifiziert werden, würden diese mit ihrer Wesentlichkeit für den BGV eingeschätzt werden. Im Falle einer Wesentlichkeit würde versucht werden, Maßnahmen zur Minderung des Risikos umzusetzen. Dies geschieht durch unser Risikomanagement und wird jährlich im Rahmen des [Solvency and Financial Condition Reports](#) dokumentiert.

Zudem ist der BGV 2019 gemeinsam mit der Gruppe der öffentlichen Versicherer der Investoren-Initiative „PRI“ (Principles for Responsible Investment) beigetreten. [PRI ist eine anerkannte Finanzinitiative mit den UN-Partnerrorganisationen Global Compact und UNEPFI](#) und wurde mit dem Ziel gegründet, verantwortungsbewusstes Kapitalanlagemanagement zu fördern und diesem zur Umsetzung zu verhelfen. Die öffentlichen Versicherer tauschen sich im Kapitalanlageausschuss regelmäßig über die Integration der ESG-Kriterien (Environmental, Social, Governance) in ihre Investitionsentscheidungen aus. Ein gewichtiger Indikator zur Risikobewertung der Kapitalanlagen ist dabei das Thema Menschenrechte (innerhalb des Kriteriums "Social").

Leistungsindikatoren zu Kriterium 17

Leistungsindikator GRI SRS-412-3: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Investitionsvereinbarungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der erheblichen Investitionsvereinbarungen und -verträge, die [Menschenrechtsklauseln](#) enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden.

b. Die verwendete Definition für „erhebliche Investitionsvereinbarungen“.

Aktuell erfassen wir den Status-Quo. Im ersten Quartal 2024 wird eine Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt werden. Falls uns der Aspekt betrifft, werden wir einen internen Prozess dafür aufstellen bzw. die Daten erheben.

Leistungsindikator GRI SRS-412-1: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Geschäftsstandorte, an denen eine [Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte](#) oder eine menschenrechtliche Folgenabschätzung durchgeführt wurde, aufgeschlüsselt nach Ländern.

Alle BGV Standorte (Kundencenter und Firmenzentrale) befinden sich in der Region Baden. Das Geschäftsgebiet ist Baden.

Diese Standorte werden nicht explizit auf "Menschenrechte" geprüft - also 0

Prozent.

Leistungsindikator GRI SRS-414-1: Auf soziale Aspekte geprüfte,
neue Lieferanten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

a. Prozentsatz der neuen Lieferanten, die anhand von sozialen
Kriterien bewertet wurden.

Aktuell erfassen wir den Status-Quo. Im ersten Quartal 2024 wird eine
Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt werden. Falls uns der Aspekt betrifft,
werden wir einen internen Prozess dafür aufstellen bzw. die Daten erheben.

Leistungsindikator GRI SRS-414-2: Soziale Auswirkungen in der
Lieferkette

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

a. Zahl der Lieferanten, die auf soziale Auswirkungen überprüft
wurden.

b. Zahl der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und
potenzielle negative soziale Auswirkungen ermittelt wurden.

c. Erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale
Auswirkungen, die in der Lieferkette ermittelt wurden.

d. Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche
und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt und infolge
der Bewertung Verbesserungen vereinbart wurden.

e. Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche
und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt wurden
und infolgedessen die Geschäftsbeziehung beendet wurde, sowie
Gründe für diese Entscheidung.

Falls uns der Aspekt betrifft bzw. der Aspekt als wesentlich identifiziert wird,
werden wir einen internen Prozess dafür aufstellen bzw. die Daten erheben und
diesbezüglich im CSRD-Bericht für das Geschäftsjahr 2024 berichten.

Kriterium 18 zu SOZIALES/GEMEINWESEN

18. Gemeinwesen

Das Unternehmen legt offen, wie es zum Gemeinwesen in den Regionen beiträgt, in denen es wesentliche Geschäftstätigkeiten ausübt.

Grundlegende Strategie und Konzept

Gesellschaftliches und ökologisches Engagement sind Teil der Unternehmensphilosophie. Der BGV-Konzern übernimmt als aktiver Teil der Gesellschaft Verantwortung. Der BGV verfolgt einen ganzheitlichen Nachhaltigkeitsansatz wonach CSR-Kriterien zum Beispiel über das, der Unternehmensstrategie des BGV zu Grunde liegende Leitbild formuliert sind. Über weitere interne Richt- und Leitlinien wird außerdem eine Compliance-Kultur verankert, die im Einklang mit dem Leitbild und den damit zum Ausdruck kommenden Wertvorstellungen des BGV steht. Die konkreten Nachhaltigkeitsmaßnahmen des BGV wurden bisher dezentral und aus diesem verantwortungsvollen Selbstverständnis heraus umgesetzt. Auch dienen die unterschiedlichsten Berichtspflichten der Versicherungsbranche zur regelmäßigen Evaluierung der gesamten Geschäftsprozesse der Einhaltung diverser Standards. Um dem Thema CSR in der internen Prozesslandschaft mehr Struktur zu geben, wird das Rahmenwerk des Deutschen Nachhaltigkeitskodex als Grundlage eingesetzt.

Das Risikomanagement des BGV Konzerns konzentriert sich auf solche Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden oder einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz oder Ertragslage haben können. Der BGV-Konzern erfüllt die Solvabilitätsanforderungen nach Solvency II. Dabei übersteigt die aufsichtsrechtliche Solvabilitätsquote des BGV-Konzerns die strategisch festgelegte Mindestbedeckung von 150 % und entspricht damit den gesetzlichen Anforderungen. Das BGV-Engagement für das Gemeinwesen ist indessen nicht risikogetrieben sondern leitet sich aus der eigenen gesellschaftlichen Verantwortung ab. Wesentliche Risiken in Bezug auf Sozialbelange, die mit der Geschäftstätigkeit verknüpft sind, werden nicht gesehen.

Förderschwerpunkt: Sport und Kultur

Der BGV engagiert sich für den Sport in ganz Baden. Dabei hat das Unternehmen in erster Linie den Nachwuchs im Blick und fördern den Teamsport auf Amateurebene insbesondere. Mit Programmen wie "Erlebe deinen Verein hautnah" und der "BGV-Trikotaktion" oder auch mit individuellen Förderungen von Mannschaftssport in der Region ist der BGV nah an der wichtigen ehrenamtlichen Arbeit in und um die Vereine. Dazu gehören auch die Partnerschaften mit den badischen Topclubs SC Freiburg, Karlsruher SC und Rhein-Neckar Löwen. Auch die eigenen Kolleginnen und Kollegen stehen im

Fokus des Sport-Engagements: Zum Beispiel beim Traditionslauf, der "Badischen Meile", in Karlsruhe. Zudem ist das Engagement im Bereich Kultur für den BGV von zentraler Bedeutung. Gesellschaftliche Verantwortung wahrnehmen bedeutet für den Versicherer auch, sich stark zu machen für sinnvolle Bildungs- und Nachwuchsprogramme oder attraktive Kulturevents. Beispielhaft dafür steht das nachhaltige Engagement für den Musikwettbewerb "Jugend jazzt" des Landesmusikrats Baden-Württemberg. Gemeinsam mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg richtet der BGV jährlich das Preisträgerkonzert aus. Die Kinderspielstadt Karlopolis und das Engagement beim Kultfestival DAS FEST sind weitere Bausteine der vielfältigen Kulturförderung des BGV in der Region.

Die Engagement- und Förderstrategie des BGV ist organisatorisch über das Referat "Marketing und Kommunikation" direkt an den Vorstandsvorsitzenden angebunden. Sie wird mehrmals im Jahr abgestimmt, bewertet und geprüft.

Beispiele für soziokulturelles Engagement

Aktive Schadenverhütung

Der BGV verpflichtet sich schon in seiner Satzung, Maßnahmen der Schadenverhütung zum Wohle der Allgemeinheit durchzuführen. Dem kommt das Unternehmen mit viel Engagement nach: Im Rahmen der sogenannten aktiven Schadenverhütung unterstützte der BGV u.a. die Arbeit der Feuerwehren in Baden 2022 mit 600.000 Euro.

Jugend Jazzt

Von Jahr zu Jahr wächst die Aufmerksamkeit rund um den Förderwettbewerb „Jugend jazzt“. Bereits seit drei Jahrzehnten können jazzbegeisterte junge Musiker aus Baden-Württemberg ihre Fähigkeiten beim Wettbewerb präsentieren. Seit 2009 wird er als Landesvorentscheid für die Bundesbegegnung jährlich vom Landesmusikrat in Kooperation mit dem BGV in wechselnden Städten ausgetragen. Das Preisträgerkonzert findet traditionell im BGV statt.

Ziele und Zeiträume

Eine Nachhaltigkeitsstrategie wird im Rahmen der CSRD-Berichterstattung entwickelt werden für das Berichtsjahr 2025.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 18

Leistungsindikator GRI SRS-201-1: Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. den zeitanteilig abgegrenzten, unmittelbar erzeugten und ausgeschütteten wirtschaftlichen Wert, einschließlich der grundlegenden Komponenten der globalen Tätigkeiten der Organisation, wie nachfolgend aufgeführt. Werden Daten als Einnahmen-Ausgaben-Rechnung dargestellt, muss zusätzlich zur Offenlegung folgender grundlegender Komponenten auch die Begründung für diese Entscheidung offengelegt werden:

- i.** unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert: Erlöse;
- ii.** ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert: Betriebskosten, Löhne und Leistungen für Angestellte, Zahlungen an Kapitalgeber, nach Ländern aufgeschlüsselte Zahlungen an den Staat und Investitionen auf kommunaler Ebene;
- iii.** beibehaltener wirtschaftlicher Wert: „unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert“ abzüglich des „ausgeschütteten wirtschaftlichen Werts“.

b. Der erzeugte und ausgeschüttete wirtschaftliche Wert muss getrennt auf nationaler, regionaler oder Marktebene angegeben werden, wo dies von Bedeutung ist, und es müssen die Kriterien, die für die Bestimmung der Bedeutsamkeit angewandt wurden, genannt werden.

Direkt erwirtschafteter Wert 2023

- Beitragseinnahmen brutto: 434,4 Mio Euro
- Verträge: 1,8 Mio
- Aufwendungen für Versicherungsfälle: 279,1 Mio Euro
- Kapitalanlagen: 1,1 Mrd Euro
- Bilanzsumme: 1,2 Mrd Euro

Verteilter wirtschaftlicher Wert 2023

Spenden: 155.557,35 Euro Schadenverhütung: 734.502,33 Euro Sponsoring:
1.2460.097,08 Euro

Kriterien 19–20 zu COMPLIANCE

19. Politische Einflussnahme

Alle wesentlichen Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren, alle Einträge in Lobbylisten, alle wesentlichen Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen, alle Zuwendungen an Regierungen sowie alle Spenden an Parteien und Politiker sollen nach Ländern differenziert offengelegt werden.

Die Versicherungsgesellschaften der Unternehmensgruppe sind Mitglieder beim Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (www.gdv.de). Darüber hinaus besteht für den Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verband sowie für die BGV-Versicherung AG eine Mitgliedschaft beim Verband öffentlicher Versicherer (www.voev.de). Deren Vorstandsmitglieder sind in einzelnen Verbandsausschüssen vertreten.

Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren

Die oben genannten Verbände vertreten unter anderem auch die politischen Interessen der Mitgliedsunternehmen. Die entsprechenden Stellungnahmen der Verbände können unter <https://www.gdv.de/de/themen/politische-positionen/stellungnahmen> und <https://www.voev.de/politik/> eingesehen werden. Statements zu explizit politischen Fragestellungen werden über die genannten Plattformen gemeinsam abgegeben. Direkte Eingaben der Unternehmensgruppe im Rahmen von Konsultationsverfahren zu Gesetzesinitiativen erfolgten nicht.

Politische Spenden / Regierungszuwendungen

Die Unternehmensgruppe hat im Jahr 2023 keine politischen Spenden oder Regierungszuwendungen getätigt. Gemäß den hauseigenen Compliance-Richtlinien sind politische Spenden und Beiträge an politische Parteien und/oder Politiker aus Gründen der Neutralität untersagt.

Lobbylisten

Mangels eintragungspflichtigem Betrieb von Interessensvertretung bestehen für die Gesellschaften der Unternehmensgruppe keine entsprechende Registrierungen im Lobbyregister für die Interessenvertretung gegenüber dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung oder im Transparenzregister Baden-Württemberg.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 19

Leistungsindikator GRI SRS-415-1: Parteispenden

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Monetären Gesamtwert der Parteispenden in Form von finanziellen Beiträgen und Sachzuwendungen, die direkt oder indirekt von der Organisation geleistet wurden, nach Land und Empfänger/Begünstigtem.

b. Gegebenenfalls wie der monetäre Wert von Sachzuwendungen geschätzt wurde.

Aus der Compliance-Richtlinie der Unternehmensgruppe BGV Badische Versicherungen geht hervor, dass Spenden insbesondere nicht als Gegenleistung im Rahmen der Dienstaussübung eines Amtsträgers oder für eine Entscheidung eines Unternehmensvertreters angeboten oder gewährt werden dürfen. Politische Spenden und Beiträge an politische Parteien sind aus Gründen der Neutralität untersagt.

Demnach gab es 2023 seitens der Unternehmensgruppe BGV Badische Versicherungen keine Spenden an politische Parteien.

20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

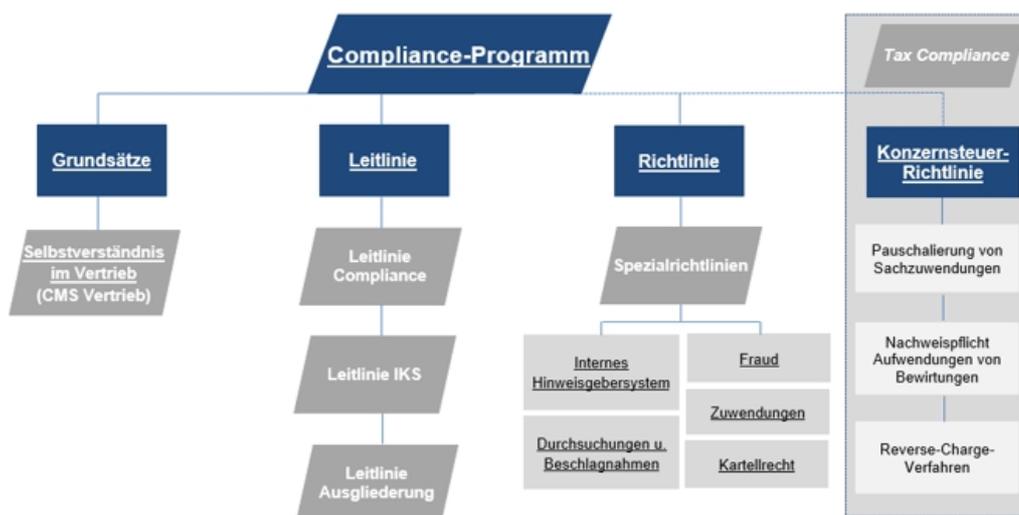
Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere von Korruption existieren, wie sie geprüft werden, welche Ergebnisse hierzu vorliegen und wo Risiken liegen. Es stellt dar, wie Korruption und andere Gesetzesverstöße im Unternehmen verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.

Der Begriff Compliance beschreibt innerhalb der Unternehmensgruppe BGV Badische Versicherungen die Einhaltung aller gesetzlicher Vorschriften, regulatorischer Standards, vertraglicher Verpflichtungen sowie interner Selbstverpflichtungen. Neben der Qualität und Leistungsfähigkeit der Versicherungsprodukte ist gerade ein solches rechtskonformes und verantwortungsbewusstes Handeln im Umgang miteinander sowie gegenüber den Mitgliedern, Aktionären und Kunden des Versicherers Garant für die gute und sichere wirtschaftliche Position der Unternehmensgruppe BGV Badische

Versicherungen.

Die Beachtung gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Vorgaben schafft dabei dauerhaftes Vertrauen in die Geschäftstätigkeit und in die Dienstleistungen. Dieses in das Unternehmen und seine angebotenen Leistungen gesetzte Vertrauen der Kunden und Partner ist gerade in der Versicherungsbranche das wichtigste Kapital für die Wettbewerbsfähigkeit und letztlich den Erfolg. Insoweit ist die Unternehmensgruppe BGV Badische Versicherungen bestrebt, alles zu vermeiden, was das Ansehen des Konzerns als von Verlässlichkeit und Integrität geprägtes Versicherungsunternehmen beschädigen könnte. Bezogen auf diese Zielsetzung wurde in der Unternehmensgruppe BGV Badische Versicherungen (BGV) ein Compliance-Management-System (CMS) eingerichtet, welches sich neben den Anforderungen aus dem Versicherungsaufsichtsgesetz am IDW Standard PS 980 orientiert. Das CMS bezeichnet dabei die organisatorische Gesamtheit der in einem Unternehmen eingerichteten Funktionen, Maßnahmen und Prozesse, um Regelkonformität sicherzustellen und um seiner Legalitätsverpflichtung zu entsprechen. Es soll dazu dienen, Compliance-Risiken zu erkennen, zu bewerten bzw. zu steuern. Auf diese Weise sollen Gesetzesverstöße verhindert werden, um letztlich behördliche Maßnahmen oder auch kundenseitige Reaktionen sowie die damit verbundenen wirtschaftlichen Schäden zu vermeiden. Dies trägt letztlich zur Sicherung eines nachhaltigen Unternehmenserfolgs bei.

Das daran ausgerichtete Compliance-Programm stellt sich dabei wie folgt dar:



Die Compliance Funktion dient damit u.a. auch dazu, die Belegschaft zu sensibilisieren und vor der Verwicklung von Korruptionen und Bestechungsfällen zu bewahren.

Grundsätze

Angelehnt an das Unternehmensleitbild der Unternehmensgruppe BGV Badische Versicherungen bieten die Compliance-Grundsätze eine Richtschnur

für regelkonformes und integrires Verhalten.

1. Aufrichtigkeit, Fairness und Integrität bestimmen unser Handeln.
2. Wir beachten alle einschlägigen gesetzlichen Vorschriften, internen Richtlinien und Arbeitsanweisungen.
3. Wir achten darauf, die Reputation unserer Unternehmen nicht zu beschädigen.
4. Fairer Umgang mit den Kunden hat für uns höchste Priorität.
5. Wir verhindern jegliche Art von Diskriminierung.
6. Vertrauliche Informationen werden nicht weitergegeben.
7. Wir tolerieren keine Form von Korruption und Bestechung.
8. Geschenke und Vergünstigungen, die über den bei Geschäftsbeziehungen üblichen Wert hinausgehen, nehmen wir nicht an und gewähren wir auch nicht.
9. Wir schützen das Eigentum unserer Unternehmen vor Verlust, Beschädigung, Missbrauch, Diebstahl und Unterschlagung.
10. Nebentätigkeiten und Mandate sind anzeigepflichtig.
11. Wir vermeiden Konflikte zwischen privaten und beruflichen Interessen. Um jeglichen Verdacht von Korruption zu vermeiden, müssen wirtschaftliche Beteiligungen von Mitarbeitern oder deren Familienangehörigen an Unternehmen potentieller Vertragspartner des Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verbandes und seiner Tochterunternehmen offengelegt werden.
12. Vorsätzliche oder fahrlässige Regelverstöße führen grundsätzlich zu arbeitsrechtlichen bzw. sonstigen Konsequenzen.

Leitlinie

Die Leitlinie Compliance legt die grundlegenden Prinzipien, Zuständigkeiten sowie Aufgabenfelder der Compliance-Funktion fest und beschreibt die Struktur der Compliance-Organisation, einschließlich der hierfür maßgeblichen Prozesse und Berichtswege. Die Leitlinie fungiert dabei auch als Geschäftsordnung der Compliance-Organisation. Sie gilt grundsätzlich auch für die Einhaltung der vermittlerrechtlichen und internen Vorgaben bei dem Vertrieb von Versicherungsprodukten. Sie steht neben der Beschreibung des CMS-V für die BGV-Gesellschaften und ergänzt diese, soweit diese keine spezielleren vertriebsspezifischen Regelungen enthält.

Richtlinie

Die Compliance-Richtlinie konkretisiert die Leitbild-Vorstellungen in Bezug auf ein rechtlich korrektes, verantwortungsbewusstes und an ethischen Grundsätzen orientiertes Verhalten aller Beschäftigten und dient der Klarstellung und Präzisierung bei der Umsetzung bereits bestehender gesetzlicher und sonstiger Vorschriften sowie interner Regelungen.

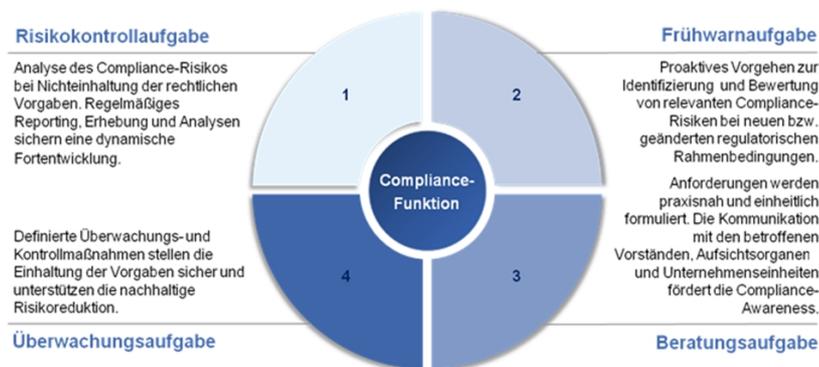
Spezialrichtlinien

Spezialrichtlinien geben Handlungsanweisungen und Prozessbeschreibungen zu compliance-relevanten Rechtsgebieten und zu Bereichen, die nach der

Wesentlichkeitsanalyse mit Compliance-Risiken verbunden sind. Insbesondere die Spezialrichtlinie Zuwendungen und das damit verbundene Meldewesen dient in diesem Zusammenhang der Bekämpfung von Korruption und Bestechung bzw. der Vermeidung von dahingehenden Verdachtsmomenten. Dieses Compliance-Programm wurde allen Beschäftigten über das Intranet kommuniziert und erläutert. Neben der dortigen Veröffentlichung zur jederzeitigen Information erfolgen, insbesondere gegenüber den dezentralen Compliance-Verantwortlichen, regelmäßig Darstellungen und Schulungen zu compliance-relevanten Themen. Im Rahmen der zulässigen Delegation wurde ein Compliance-Beauftragter bestellt und ernannt. Dieser ist verantwortlicher Inhaber der Schlüsselfunktion Compliance. Er trägt die Verantwortung für die Implementierung wirksamer Verfahren zur Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben bzw. der rechtlichen Regelungen sowie für die Überwachung des Compliance-Systems. Der Compliance-Beauftragte ist direkt dem Vorstand unterstellt. Letzterer trägt im Rahmen seiner Verantwortung für eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation auch die Systemverantwortung für die Einrichtung, Umsetzung und Wirksamkeit der Compliance Funktion, und zwar als nicht delegierbare Gesamt- und Letztverantwortung.

Die Aufgabenfelder der Compliance-Funktion lassen sich wie folgt darstellen:

Verständnis der Compliance-Funktion als Schlüsselfunktion im Governance-System bei Versicherungen:



Die Compliance-Funktion führt zu einer jährlich durchgeführten Compliance-Risikoanalyse, in welcher beurteilt wird, wie hoch das Risiko ist, dass es zu einem Verstoß gegen externe (z.B. gesetzliche und behördliche) und interne Vorgaben innerhalb der Organisationseinheiten kommen könnte – hierzu zählt mithin auch das Risiko von Straftaten gegen den Wettbewerb. Des Weiteren werden Risiken im Zusammenhang mit Korruption und Bestechung im Rahmen der Dokumentation des Internen Kontrollsystems als Teil der zu identifizierenden Fraud-Potentiale innerhalb der bestehenden Hauptprozesse der Aufbau- und Ablauforganisation aufgenommen. Die in den Fachbereichen vorgehaltenen Kontrollen werden hierbei als Risikosteuerungsmaßnahmen zur Vermeidung oder Minimierung von Compliance-Risiken berücksichtigt. Die Compliance-Risiken aufgrund von Korruption oder Bestechung werden dabei regelmäßig

nicht als hohe Risiken bewertet.

Darüber hinaus ergeben sich aus der Geschäftstätigkeit, den Geschäftsbeziehungen und den Produkten oder Dienstleistungen der Unternehmensgruppe BGV Badische Versicherungen (BGV) keine wesentlichen Risiken, die sehr wahrscheinlich negative Auswirkungen auf die Bekämpfung von Korruption und Bestechung haben. Die Geschäftstätigkeit der Unternehmensgruppe BGV Badische Versicherungen besteht im Vertrieb von Versicherungsverträgen an Privat, Firmen- und Kommunkunden. Über den hierbei maßgeblich Vertriebsweg der Ausschließlichkeitsorganisation sind keine signifikanten Korruptionsrisiken erkennbar. In der Zusammenarbeit mit unabhängigen Versicherungsmaklern gibt die Rechtsordnung sowie der GDV-Verhaltenskodex für den Vertrieb von Versicherungsprodukten, dem die Unternehmensgruppe BGV Badische Versicherungen beigetreten ist, vor, dass keine finanziellen oder sonstigen Anreize geschaffen werden dürfen, die die Unabhängigkeit der Versicherungsmakler beeinträchtigen könnten.

Für sonstige Vertrags- und Dienstleistungsbeziehungen (etwa in der IT, Facility-Management oder sonstigen Lieferanten) bestehen durch jeweilige Beschaffungs-, Zeichnungs- und Zahlungsrichtlinien diverse Vorgaben und Kontrollen (z.B. 4 Augen Prinzip, Einholung von Vergleichsangeboten, die korruptive Verhaltensweisen verhindern sollen.

Ergebnisse 2023

Für das Geschäftsjahr 2023 sind keine Bußgeldstrafen, Korruptionsfälle oder sonstige Regelverstöße zu konstatieren. Demnach wurden alle mit den beschriebenen Maßnahmen verbundene Ziele erreicht.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 20

Leistungsindikator GRI SRS-205-1: Auf Korruptionsrisiken geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden.

b. Erhebliche Korruptionsrisiken, die im Rahmen der Risikobewertung ermittelt wurden.

100 %. Alle BGV Standorte (Kundencenter und Firmenzentrale) befinden sich in der Region Baden. Für Sie gelten die Vorgaben des beschriebenen Compliance-Programms. Die jährliche Compliance Risikoanalyse sowie das Interne Kontrollsystem umfasst sämtliche Organisationseinheiten der

Unternehmensgruppe BGV Badische Versicherungen und deren Standorte. Das mit Korruption und Bestechung verbundene Compliance Risiko wurde im Berichtsjahr 2023 als gering eingeschätzt.

Leistungsindikator GRI SRS-205-3: Korruptionsvorfälle
Die berichtende Organisation muss über folgende Informationen berichten:

- a.** Gesamtzahl und Art der bestätigten Korruptionsvorfälle.
- b.** Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Angestellte aufgrund von Korruption entlassen oder abgemahnt wurden.
- c.** Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption gekündigt oder nicht verlängert wurden.
- d.** Öffentliche rechtliche Verfahren im Zusammenhang mit Korruption, die im Berichtszeitraum gegen die Organisation oder deren Angestellte eingeleitet wurden, sowie die Ergebnisse dieser Verfahren.

zu a. bis d.: Es wurden keine entsprechenden Verfahren eröffnet bzw. geführt; noch sind Vorfälle von Korruption gemeldet oder in sonstiger Weise bekannt geworden.

Leistungsindikator GRI SRS-419-1: Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich, und zwar:
 - i.** Gesamtgeldwert erheblicher Bußgelder;
 - ii.** Gesamtanzahl nicht-monetärer Sanktionen;
 - iii.** Fälle, die im Rahmen von Streitbeilegungsverfahren vorgebracht wurden.
- b.** Wenn die Organisation keinen Fall von Nichteinhaltung der Gesetze und/oder Vorschriften ermittelt hat, reicht eine kurze Erklärung über diese Tatsache aus.
- c.** Der Kontext, in dem erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen auferlegt wurden.

zu a. bis c.: Es wurden keine entsprechenden Verfahren aufgrund von

Gesetzesverstößen eröffnet bzw. geführt; noch sind Vorfälle aus der Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich gemeldet oder in sonstiger Weise bekannt geworden. Entsprechend wurden auch keine Bußgelder oder nicht-monetäre Strafen verhängt.

ANHANG XII

Standardmeldebögen für die Offenlegung nach Artikel 8 Absätze 6 und 7

Die in Artikel 8 Absätze 6 und 7 genannten Angaben werden für jeden anwendbaren wichtigsten Leistungsindikator (KPI) auf folgende Weise vorgelegt.

Meldebogen 1 Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
	Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas	
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmeabgewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA

Meldebogen 2 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	<i>Einnahmen:</i>					
		0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %
		<i>CAPEX:</i>					
		0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %
		<i>OPEX:</i>					
		0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	<i>Einnahmen:</i>					
		0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %
		<i>CAPEX:</i>					
		8.518,91 €	0,00 %	8.518,91 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %
		<i>OPEX:</i>					
		0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	<i>Einnahmen:</i>					
		83.568,62 €	0,01 %	83.568,62 €	0,01 %	0,00 €	0,00 %
		<i>CAPEX:</i>					
		81.747,54 €	0,01 %	81.747,54 €	0,01 %	0,00 €	0,00 %
		<i>OPEX:</i>					
		227.683,98 €	0,03 %	227.683,98 €	0,03 %	0,00 €	0,00 %
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	<i>Einnahmen:</i>					
		0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %
		<i>CAPEX:</i>					
		0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %
		<i>OPEX:</i>					
		0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	<i>Einnahmen:</i>					
		0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %
		<i>CAPEX:</i>					
		0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %
		<i>OPEX:</i>					
		0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %

6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	<i>Einnahmen:</i> 0,00 € 0,00 % 0,00 € 0,00 % 0,00 € 0,00 % <i>CAPEX:</i> 0,00 € 0,00 % 0,00 € 0,00 % 0,00 € 0,00 % <i>OPEX:</i> 0,00 € 0,00 % 0,00 € 0,00 % 0,00 € 0,00 %
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	<i>Einnahmen:</i> 1.748.927,92 € 0,22 % 1.748.927,92 € 0,22 % 0,00 € 0,00 % <i>CAPEX:</i> 5.649.738,31 € 0,71 % 5.649.738,31 € 0,71 % 0,00 € 0,00 % <i>OPEX:</i> 4.607.490,82 € 0,58 % 4.607.490,82 € 0,58 % 0,00 € 0,00 %
8.	Anwendbarer KPI insgesamt	<i>Einnahmen:</i> 1.832.496,54 € 0,23 % 1.832.496,54 € 0,23 % 0,00 € 0,00 % <i>CAPEX:</i> 5.740.004,76 € 0,72 % 5.740.004,76 € 0,72 % 0,00 € 0,00 % <i>OPEX:</i> 4.835.174,80 € 0,61 % 4.835.174,80 € 0,61 % 0,00 € 0,00 %

Meldebogen 3 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	<i>Einnahmen:</i>					
		0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %
		<i>CAPEX:</i>					
		0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %
		<i>OPEX:</i>					
		0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	<i>Einnahmen:</i>					
		0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %
		<i>CAPEX:</i>					
		8.518,91 €	0,01 %	8.518,91 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %
		<i>OPEX:</i>					
		0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	<i>Einnahmen:</i>					
		83.568,62 €	0,01 %	83.568,62 €	0,01 %	0,00 €	0,00 %
		<i>CAPEX:</i>					
		81.747,54 €	0,01 %	81.747,54 €	0,01 %	0,00 €	0,00 %
		<i>OPEX:</i>					
		227.683,98 €	0,03 %	227.683,98 €	0,03 %	0,00 €	0,00 %
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	<i>Einnahmen:</i>					
		0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %
		<i>CAPEX:</i>					
		0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %
		<i>OPEX:</i>					
		0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	<i>Einnahmen:</i>					
		0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %
		<i>CAPEX:</i>					
		0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %
		<i>OPEX:</i>					
		0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %

6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	<i>Einnahmen:</i> 0,00 € 0,00 %	0,00 € 0,00 %	0,00 € 0,00 %	0,00 € 0,00 %
		<i>CAPEX:</i> 0,00 € 0,00 %	0,00 € 0,00 %	0,00 € 0,00 %	0,00 € 0,00 %
		<i>OPEX:</i> 0,00 € 0,00 %	0,00 € 0,00 %	0,00 € 0,00 %	0,00 € 0,00 %
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter	Einnahmen: 1.748.927,92 € 0,22 %	1.748.927,92 € 0,22 %	0,00 € 0,00 %	0,00 € 0,00 %
7.	taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	CAPEX: 5.649.738,31 € 0,71 %	5.649.738,31 € 0,71 %	0,00 € 0,00 %	0,00 € 0,00 %
		OPEX: 4.607.490,82 € 0,58 %	4.607.490,82 € 0,58 %	0,00 € 0,00 %	0,00 € 0,00 %
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	Einnahmen: 1.832.496,54 € 0,23 %	1.832.496,54 € 0,23 %	0,00 € 0,00 %	0,00 € 0,00 %
		CAPEX: 5.740.004,76 € 0,72 %	5.740.004,76 € 0,72 %	0,00 € 0,00 %	0,00 € 0,00 %
		OPEX: 4.835.174,80 € 0,61 %	4.835.174,80 € 0,61 %	0,00 € 0,00 %	0,00 € 0,00 %

Meldebogen 4 Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	<i>Einnahmen:</i>					
		0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %
		<i>CAPEX:</i>					
2.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	<i>Einnahmen:</i>					
		0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %
		<i>CAPEX:</i>					
3.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	<i>Einnahmen:</i>					
		0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %
		<i>CAPEX:</i>					
4.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	<i>Einnahmen:</i>					
		210.663,34 €	0,03 %	210.663,34 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %
		<i>CAPEX:</i>					
5.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	<i>Einnahmen:</i>					
		8.005,26 €	0,00 %	8.005,26 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %
		<i>CAPEX:</i>					
		<i>OPEX:</i>					
		11.359,21 €	0,00 %	11.359,21 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %

6.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	<i>Einnahmen:</i> 566,37 € 0,00 %	566,37 € 0,00 %	0,00 € 0,00 %
		<i>CAPEX:</i> 0,00 € 0,00 %	0,00 € 0,00 %	0,00 € 0,00 %
		<i>OPEX:</i> 9.911,40 € 0,00 %	9.911,40 € 0,00 %	0,00 € 0,00 %
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	<i>Einnahmen:</i> 37.907.254,28 € 4,76 %	35.687.873,59 € 4,48 %	2.219.380,69 € 0,28 %
		<i>CAPEX:</i> 38.032.312,37 € 4,77 %	37.877.956,22 € 4,75 %	154.356,15 € 0,02 %
		<i>OPEX:</i> 9.041.562,05 € 1,13 %	8.411.274,44 € 1,06 %	630.287,61 € 0,08 %
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	<i>Einnahmen:</i> 38.126.489,24 € 4,78 %	35.907.108,56 € 4,51 %	2.219.380,69 € 0,28 %
		<i>CAPEX:</i> 38.079.954,94 € 4,78 %	37.925.598,79 € 4,76 %	154.356,15 € 0,02 %
		<i>OPEX:</i> 9.224.720,21 € 1,16 %	8.594.432,60 € 1,08 %	630.287,61 € 0,08 %

Meldebogen 5 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	Prozentsatz
1.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	Einnahmen: 0 € CAPEX: 0 € OPEX: 0 €	0 % 0 % 0 %
2.	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	Einnahmen: 0 € CAPEX: 0 € OPEX: 0 €	0 % 0 % 0 %
3.	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	Einnahmen: 0 € CAPEX: 0 € OPEX: 0 €	0 % 0 % 0 %
4.	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	Einnahmen: 0 € CAPEX: 0 € OPEX: 0 €	0 % 0 % 0 %
5.	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	Einnahmen: 0 € CAPEX: 0 € OPEX: 0 €	0 % 0 % 0 %
6.	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	Einnahmen: 0 € CAPEX: 0 € OPEX: 0 €	0 % 0 % 0 %
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	Einnahmen: 756.929.347,20 € CAPEX: 753.068.373,30 € OPEX: 782.828.438,00 €	94,99 % 94,50 % 98,24 %
8.	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI“	Einnahmen: 756.929.347,20 € CAPEX: 753.068.373,30 € OPEX: 782.828.438,00 €	94,99 % 94,50 % 98,24 %

Übersicht der GRI-Indikatoren in der DNK-Erklärung

In dieser DNK-Erklärung wurde nach dem „comply or explain“ Prinzip zu den nachfolgend aufgeführten GRI-Indikatoren berichtet. Dieses Dokument verweist auf die GRI-Standards 2016, sofern in der Tabelle nicht anders vermerkt.

Bereiche	DNK-Kriterien	GRI SRS Indikatoren
STRATEGIE	1. Strategische Analyse und Maßnahmen	
	2. Wesentlichkeit	
	3. Ziele	
	4. Tiefe der Wertschöpfungskette	
PROZESS-MANAGEMENT	5. Verantwortung	GRI SRS 102-16
	6. Regeln und Prozesse	
	7. Kontrolle	
	8. Anreizsysteme	GRI SRS 102-35 GRI SRS 102-38
	9. Beteiligung von Anspruchsgruppen	GRI SRS 102-44
	10. Innovations- und Produktmanagement	G4-FS11
UMWELT	11. Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen	GRI SRS 301-1
	12. Ressourcenmanagement	GRI SRS 302-1 GRI SRS 302-4 GRI SRS 303-3 (2018) GRI SRS 306-3 (2020)*
	13. Klimarelevante Emissionen	GRI SRS 305-1 GRI SRS 305-2 GRI SRS 305-3 GRI SRS 305-5
GESELLSCHAFT	14. Arbeitnehmerrechte	GRI SRS 403-4 (2018)
	15. Chancengerechtigkeit	GRI SRS 403-9 (2018)
	16. Qualifizierung	GRI SRS 403-10 (2018) GRI SRS 404-1 GRI SRS 405-1 GRI SRS 406-1
	17. Menschenrechte	GRI SRS 412-3 GRI SRS 412-1 GRI SRS 414-1 GRI SRS 414-2
	18. Gemeinwesen	GRI SRS 201-1
	19. Politische Einflussnahme	GRI SRS 415-1
	20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten	GRI SRS 205-1 GRI SRS 205-3 GRI SRS 419-1

*GRI hat GRI SRS 306 (Abfall) angepasst. Die überarbeitete Version tritt zum 01.01.2022 in Kraft. Im Zuge dessen hat sich für die Berichterstattung zu angefallenen Abfall die Nummerierung von 306-2 zu 306-3 geändert.